

## Aufsätze und Bücher.

### 1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

1. Utitz, E., Die Sendung der Philosophie in unserer Zeit. gr. 8<sup>o</sup> (IX u. 159 S.) Leiden 1935, Sijthoff. Fl 2.70; geb. Fl 3.30. — Das Buch bringt die historische und sachliche Rechtfertigung eines Vortrags, den U. auf dem VIII. internat. Kongreß der Phil. in Prag 1934 gehalten hat. Philosophie ist die Verwirklichung des Logos in der Welt, vor allem im Menschen. Sie fordert daher den Einsatz des ganzen Menschen und formt ihn so auch zum vollendeten. Ihre Voraussetzungen sind unbedingte Wahrheitsliebe und Selbstzucht. Sie muß sich im Philosophen als ihrem Spiegelbild verwirklichen. Und da sie in ihrem geschichtlichen Gewand stets ein Gewebe von Zeitlich-Überzeitlichem ist, verlangt echtes Philosophieren das Studium ihrer Geschichte, um so die ewigbleibenden Werte, den Logos, zu erkennen. — Das leicht geschriebene Werk regt zur gesunden Selbstbesinnung an. Rast.

2. Dyrhoff, A., Über eine wichtige Aufgabe der geschichtlichen Erforschung der Philosophie: PhJb 48 (1935) 258—267. — Ein zeitgemäßer Artikel aus der Feder eines der kenntnisreichsten und verständnisvollsten katholischen Philosophiehistoriker, der zu einer dringlichen Gewissensforschung geworden ist. „Es geht nicht länger an, daß die Bemühungen katholischer Denker um die Förderung der Philosophie so stiefmütterlich behandelt werden, wie es meist geschieht. Es geht besonders nicht länger an, daß philosophisch gerichtete Katholiken von philosophischen Vertretern ihrer Weltanschauung so wenig wissen, wie es oft der Fall ist. Und es geht vor allem nicht an, daß katholische Bearbeiter der Geschichte der Philosophie im 19. Jahrhundert von den Leistungen der katholischen Denker dieses Zeitraumes ein lückenreiches Bild geben, wie es häufig der Fall ist“ (258). Das sind freimütige Worte eines greisen Gelehrten, der auf ein arbeitsreiches Leben zurückschauen darf. Er ist in der Lage, dieses Fehlen und Nichtbeachten katholischer Vertreter der Philosophie aktenmäßig nachzuweisen. Nicht bloß im allgemeinen deckt er die beschämenden Tiefengründe dieser Haltung auf; er zeigt auch im einzelnen, was und wo es fehlt. Das Ergebnis seiner kritischen Wanderung gipfelt in der „Forderung, daß einmal die Philosophie bei den deutschen Katholiken des 19. Jahrhunderts ganz gesondert dargestellt werde. Diese Forderung wird nicht etwa aus einer konfessionellen Stimmung und Absicht heraus erhoben, sondern im Hinblick auf den Wesensberuf der Geschichte, das Geschehen, auch das Geistige, so darzustellen, wie es gewesen ist, und die Wirklichkeit in ihrer Fülle zu erfassen“ (266). Damit stellt D. dieselbe Forderung in bezug auf das 19. Jahrhundert auf, die Referent in dieser Zeitschrift (Schol 10 [1935] 106) in bezug auf das 16. bis 18. Jahrhundert erhoben hat. Jansen.

3. Widmann, Ildelfons, O. S. B., Philosophie als Hinführung zur Theologie der Gegenwart. Festvorlesung zur Feier des 100jährigen Bestehens der Philos. Hochschule bei St. Stephan in Augsburg am 16. Dez. 1934: Jahresbericht über die Philos. Hochschule 1934/35 S. 49—55. — Von diesem Vortrag gilt das alte klassische Wort: non numerandum, sed ponderandum. In selten abgeklärter Ruhe und noch seltenerer abgewogener Spann-

weite wird hier das Verhältnis der Philosophia perennis zur scholastischen und nichtscholastischen Philosophie in Vergangenheit und Gegenwart bestimmt, werden Vorzüge und Schwächen bzw. Grenzen und Gefahren der scholastischen und nichtscholastischen Philosophie unbefangen gezeigt, wird die Aufgabe der Neuscholastik in unsern Tagen umrissen, wird die Mittellinie zwischen Optimismus und Pessimismus in bezug auf die Aussichten unserer Philosophie gezogen. Etwas eingehender hätte das eigentliche Thema, wie denn nun die Philosophie zur Theologie hinführt, behandelt werden sollen. — Referent hat sich bei seinen Studien über die Scholastik des 17. und 18. Jahrhunderts lange mit dem Anteil der Benediktiner an der Pflege derselben, namentlich an der Salzburger Universität und in Süddeutschland sowie in der Schweiz, beschäftigt. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß nach einem Jahrhundert strengsten, hochbedeutsamen Thomismus Salzburg, St. Emmeram in Regensburg, St. Stephan in Würzburg, um von andern Abteien zu schweigen, ihre Tore weitgeöffnet der Aufklärung und den neueren Philosophen erschlossen. Dürfen wir in dieser Programmrede von St. Stephan-Augsburg, das auf eine alte, ruhmreiche Vergangenheit zurückschauen kann, ein Anzeichen dafür erblicken, daß die süddeutschen Benediktiner die organische Verbindung von Konservatismus und Fortschritt, einen Wesenszug der Kulturarbeit ihres Ordens, in der Neubelebung der Scholastik anstreben? In diesem Sinn begrüßen wir kameradschaftlich und brüderlich diesen schönen, zeitgemäßen Vortrag.

J.

4. Langerbeck, H., Δόξιας ἐπινομή. Studien zu Demokrits Ethik und Erkenntnislehre (Neue philol. Untersuchungen, hrsg. v. W. Jaeger, H. 10), gr. 8<sup>o</sup> (132 S.) Berlin 1935, Weidmann. M 9.—. — Der Titel ist aus dem 7. Fragment des Demokrit genommen und bedeutet: Ein Zustrom von Eidola ist jeglichem sein Meinen. L. gibt eine Reihe von schwierigen Textinterpretationen, die sich auf D. beziehen. Er steht auf dem Standpunkt, daß vor Sokrates-Platon die Zweischichtigkeit des Seins noch nicht erkannt wurde. Diese Philosophie ist der unsrigen ganz und gar inkommensurabel. Protagoras ist kein Sensualist. Sein Homo-mensura-Satz ist nicht erkenntniskritisch gemeint, sondern Grundthese eines politischen Traktats: Für den vollkommenen Menschen ist alles gut. Er kennt auch keinen ethischen Relativismus. Mit der wachsenden Entfernung von Platon macht die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Homo-mensura-Satz einer der doxographischen Manier angenäherten Betrachtungsweise Platz. Dieser Satz ist auf Aristoteles und seine Protagorasdeutung gemünzt, der aber im übrigen sehr anerkannt und gegen Natorp temperamentsvoll verteidigt wird. Die eigentliche Erforschung der Lehre D.s im zweiten Teil untersucht die Idolallehre, die Ethik, die Psychologie, das Problem von Morphe und Schema, die Aisthesislehre und die Erkenntnistheorie. Die Eidola sind Erscheinungen, die wirken und von D. geradezu religiös verehrt werden, also keineswegs bloße Abbilder. In der Ethik D.s wird kein Problem aufgeworfen. Es wird überhaupt nicht gefragt, sondern ein vorbildhaftes Sein eindrucksvoll gestaltet. Die Ethik ist rein protreptisch, nicht elenktisch. — Die neuen und wohl auch kühnen Thesen L.s sind jedenfalls geeignet, unsere bisherige Auffassung von der Philosophie D.s und der Vorsokratiker zu ergänzen oder auch zu revidieren.

Schuster.

5. Santeler, Jos., S. J., Hat Aristoteles den Platonismus überwunden? *ZKathTh* 59 (1935) 161—196. — S. gibt zuerst einen Überblick über Werden und Eigenart der Platonischen Ideenlehre, läßt hierauf die Aristotelische Kritik folgen, die gebilligt wird, fragt dann aber, ob die positive Erklärung des Stagiriten über Realität und Daseinsweise des Allgemeinen der Kritik standhält. Das wird verneint. Zwei Hauptpunkte (*Metaph.* 7, 15) werden untersucht: die Lehre, daß nur das Notwendige, nicht das Vergängliche oder Kontingente Gegenstand der Wissenschaft sein kann; sodann der Satz, daß die Form (der Logos) nicht in den Werdeprozeß hineingezogen wird und trotzdem im Realen Existenz besitzt (dieses Haus wird, aber nicht das Haus-sein wird). Solche und ähnliche Stellen wurden schon früher von Zeller, Baeumker u. a. als widerspruchsvoll empfunden. Werner Jaeger sieht in diesen Texten eine Bestätigung seiner Auffassung vom Wandel der Aristotelischen Lehre, die doch von Plato nicht ganz loskommen konnte. Sanc (vgl. *Schol* 10 [1935] 31—55) nimmt einen doppelten Begriff der Form (und Materie) an und will dadurch alle Widersprüche beseitigen. S. hält mit der Tradition an dem einheitlichen und eindeutigen Formbegriff fest, kommt aber dann zum Schlußergebnis: „Damit, daß Aristoteles das gegenständliche Korrelat des Wissensbegriffes für notwendig erklärt, verschreibt er sich rettungslos einem Ultra- oder Begriffsrealismus.“ Sch.

6. Drechsler, J., Die erkenntnistheoretischen Grundlagen und Prinzipien der Aristotelischen Didaktik. gr. 8<sup>o</sup> (172 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. *M* 6.— Die sorgfältige, vom Dauerwert philosophiegeschichtlicher Arbeit zeugende Studie behandelt zunächst die erkenntnistheoretischen und psychologischen Grundlagen Aristotelischer Didaktik, seine Lehre von Bildungsaufgabe, Funktion und Gegenstand der Erkenntnis, sodann die didaktischen Grundsätze des Aristoteles über Erkenntnisweg und Erkenntnisstufen. Zusammenfassend kennzeichnet der Verf. Aristoteles' Didaktik im Zusammenhang mit seiner geistigen Persönlichkeit und in ihrem Charakter der „Ganzheit“ und „Ganzheitsbezogenheit“: Ganzheitlichkeit nach der inhaltlichen Seite — Vermeidung aller Einseitigkeit in der Ausbildung — Ganzheitlichkeit nach der formalen Seite — Vermeidung ebensowohl bloßer Formalistik wie bloßer Technologie — Ganzheitlichkeit in der Zielbestimmung der Bildungslehre. So lehrt die Studie Aristoteles' Didaktik als „einzigartiges Beispiel einer tiefgreifenden Synthese von Wissenschaft und Bildungswille“ und als „Vorbild für das didaktische Können und Wollen aller Zeiten“ sehen.

Willwoll.

7. Furlani, G., Le Categorie e gli Ermeneutici di Aristotele nella versione siriana di Giorgio delle Nazioni (*Memorie della R. Accademia Nazionale dei Lincei. Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche. Ser. VI, Vol. V, Fasc. I.*) 4<sup>o</sup> (68 S.) Roma 1933, Bardi. — Von dem gelehrten Jakobitischen Aristoteliker Georg, dem Araberbischof († 724), ist eine syrische Übersetzung von Teilen des Aristotelischen Organon zusammen mit einem Kommentar dazu in der Handschrift des Britischen Museums Add. 14659 erhalten. Während R. J. H. Gottheil, *Hebraica* IX 168, nur die Kategorien, J. G. E. Hoffmann, *De Hermeneuticis apud Syros Aristoteleis* (1873), die Hermenie allein veröffentlichte, bietet F., der rührige italienische Forscher auf

dem Gebiete der syrisch-arabischen Übersetzungsliteratur aus dem Griechischen, beide zusammen und kündigt auch die Ausgabe des Restes der Übersetzung, d. h. der beiden Bücher der *Analytica priora*, an. Für die Textüberlieferung ist diese Übersetzung Georgs deshalb so wertvoll, weil ihre griechische Vorlage mindestens zwei Jahrhunderte älter ist als die uns bekannten griechischen Handschriften. Bedauerlich ist, daß der Kommentar nicht veröffentlicht werden kann. Denn abgesehen davon, daß er eine Quelle für das Nachwirken der peripatetischen Philosophie und für das syrische Geistesleben jener Zeit darstellt, kommt er auch als Textzeuge in Frage, wie F. selber in der Zeitschrift für Semitistik 1 (1922) 34 zu De interpret. 16a 6—7 nachgewiesen hat. Für die Ausgabe der *Analytica* möchte ich empfehlen, doch die Bekkersche Seiten- und Zeilenzählung am Rande anzugeben; dadurch wird das Aufsuchen der Stellen sehr erleichtert. Man muß dem verdienten Forscher für diese seine Arbeit auf dem so schweren Gebiete aufrichtigen Dank wissen. Sie legt den Wunsch nahe, daß sie den Anfang bilde einer systematischen Ausgabe der syrischen Aristotelesübersetzungen überhaupt, was ja eine höchst willkommene Ergänzung der bereits begonnenen Arbeiten an den arabischen und lateinischen Übersetzungen des Mittelalters wäre.

Kutsch.

8. Seligson, R., Die Übersetzung der ps.-aristotelischen *Problemata* durch Bartholomaeus von Messina. Text und textkritische Untersuchungen zum ersten Buch. 8<sup>o</sup> (164 S.) Berlin 1934, Ebering. M 4.80. — Als Vorarbeit für die Gesamtausgabe der mittelalterlichen lateinischen Übersetzungen der ps.-aristotelischen *Problemata* bietet hier S. zunächst die lateinische Übertragung des I. Buches durch Bartholomaeus von Messina, einen Zeitgenossen König Manfreds von Sizilien (1258—1266). Beigegeben sind auch die Dubletten zum I. Buche. Dem Texte schließen sich ausführliche textkritische Untersuchungen an, die auch ausgezeichnetes Material für das inhaltliche Verständnis der Übersetzung und ihrer griechischen Vorlage enthalten. Gerne wird man dem Verf. für die in der Textausgabe und den Untersuchungen geleistete Arbeit die verdiente Anerkennung zollen. Leider folgt er in der Einschätzung dieser mittelalterlichen lateinischen Übertragungen dem Urteil, das einst der italienische Humanist Leonardo Bruni über jene fällte. In unserem Falle erfährt dieses Urteil von selbst die gebührende Einschränkung durch die Beobachtungen des Verf. Um aber die ganze Leistung des Mittelalters auf diesem Gebiete recht würdigen zu können, ist doch eine umfassendere Beschäftigung mit der Übersetzungsliteratur, wozu auch die orientalische gehört, erforderlich, ebenso eine größere Vertrautheit mit dem Geiste und der Sprache jenes Zeitalters, als Vorarbeiten sie zeigen können. Das Latein der Bibel und der patristischen Literatur muß noch mehr berücksichtigt werden, z. B. zu Probl. XXXVII S. 103 *triticum, hordeaceus*. Methodisch ist es nicht unbedenklich, wenn für Wörter des Mittellateins die Bedeutungen der klassischen Zeit verlangt werden. Die mittelalterlichen Übersetzer übersetzten nicht für Cicero oder die Humanisten, sondern für ihre Zeitgenossen, denen das Mittellatein lebende Sprache war. Es ist doch sehr lehrreich, daß die Scholastiker mit Hilfe dieser anscheinend so schwer verständlichen Übertragungen tiefer in den Geist des Stagiriten eindringen als viele klassische Philologen neuester Zeit. Dies möge genügen

zum Beweis dafür, daß der Gegenstand, dem S. seine Arbeit widmet, doch besser ist, als es nach mancher Stelle seines Buches scheinen möchte!

9. Romeyer, B., S. J., *La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. I. Des origines aux Alexandrins* (Bibl. Cath. des Sciences Religieuses). kl. 8<sup>o</sup> (188 S.) Paris [1935], Bloud & Gay. Fr 12.— Stellt man bei einem großen philosophischen Autor des Mittelalters, meinetwegen beim hl. Thomas, diejenigen natürlichen Wahrheiten zusammen, welche er in Zusammenhang mit der Theologie spekulativ untersucht, so hat man ungefähr den Stoff beisammen, den der Verf. behandeln will. Nach dem Hauptthema würde man wohl eine historische Behandlung erwarten. Tatsächlich werden nur aus der a.- und ntl. Offenbarung, sowie aus den Väterschriften zu philosophischer Behandlung geeignete Stellen herausgehoben und zusammengestellt. Nun will mir deuchen, daß dies Verfahren nach zweifacher Hinsicht einer irrigen Auffassung Vorschub leistet: einmal der, daß die Urheber der Schriften des A. und N. T. sowie die christlichen Apologeten und Philosophen von der sie umgebenden philosophierenden Welt bei literarischer Behandlung getrennt werden dürften (vgl. Fichtner, *Altorientalische Weisheit in israelitisch-jüdischer Ausprägung* [1933]; Neumark, *Gesch. d. jüd. Phil. I. Bd. Altertum*; Sam Wide, *Religiöse Momente in der griech. Phil.* [Einleitung in die *Altertumsw. II* 219 244; 1910]; Wilhelm Nestle, *Religiöse Momente in der griech. Phil.* [1934]; Gronau, *Poseidonios und die jüd.-christl. Genesisexegese* [Abhängigkeit des Basilus und Gregor von Nyssa]); ferner der anderen, als hätten die mittelalterlichen Denker ihre philosophischen Themata unmittelbar den Offenbarungsquellen sowie der kirchlichen Tradition entnommen. Die Forschungsergebnisse, z. B. der Görresgesellschaft, über die geschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Philosophie blieben dann alle unbeachtet. Vgl. was De Corte in *RevPh* 35 [1935] 155—163 ausführt: *Sur l'histoire de la philosophie chrétienne.*

Bruders.

10—15. Zur Achthundertjahrfeier der Geburt des Maimonides. — Die christliche Philosophie hat Maimonides etwas zu verdanken. Er hat vor ihr die Synthese gesucht zwischen dem Offenbarungsglauben und dem Aristotelismus. So hat er der Scholastik die Wege gebnet. Jakob Guttman hat von jüdischer Seite auf die Zusammenhänge zwischen Maimonides und der mittelalterlichen Scholastik aufmerksam gemacht. In jüngster Zeit hat Josef Koch von christlicher Seite die Abhängigkeit Ekkehards von dem großen Juden aufgedeckt. Es könnte also auch die christliche Philosophie die Achthundertjahrfeier der Geburt des Maimonides begehen; aber wir können hier nur einige Erscheinungen aufzählen, die die jüdische Gelehrtenwelt aufzuweisen hat. — In der Schriftenreihe „Judentum in Geschichte und Gegenwart“ gibt der Verlag von Erich Reiss in Berlin als erste Nummer eine Biographie von Maimonides heraus, (10) Abraham Heschel ist der Verfasser (kl. 8<sup>o</sup> [VIII u. 288 S.] M 3.80; geb. M 4.80). Sie verwertet die Ergebnisse der neuesten Forschung und gibt ein gutes Bild der Zeitgeschichte. — Der Schocken-Verlag in Berlin bringt aus der Feder von (11) Fritz Bamberger: *Das System des Maimonides, eine Analyse des More Newuchim vom Gottesbegriff* aus (8<sup>o</sup> [138 S.] M 6.—; geb. M 7.20). Es soll eine Gesamtdarstellung und Würdigung der philosophischen Lei-

stung des Maimonides sein. Gegen David Kaufmann wird der Attributenlehre nicht so große Bedeutung beigemessen. Kosmologie, das Zweckproblem, Vorsehung und Prophetie finden auch ihre Darstellung. Sprache und Gliederung des Stoffes dürften übersichtlicher sein. Gut ist, daß Disharmonien im System des Maimonides nicht wegdisputiert werden. — Die MschrGWissJud bietet im März/April-Heft eine Maimonidesfestschrift. Von den verschiedenen Beiträgen möchten wir hervorheben zuerst: (12) Heinz Wolff, Brief des R. Moses an seinen Jünger Josef ben Jehuda ibn Aknin; das arabische Original war noch nicht vollständig veröffentlicht. Ferner: (13) Isaak Heinemann, Maimuni und die arabischen Einheitslehrer; daß die Juden von den Almohaden den Einheitsglauben im strengen Sinne, besonders die Bekämpfung des Glaubens an Gottes Körperlichkeit übernommen haben, war bekannt. H. untersucht die sprachlichen Begleiterscheinungen dieser Rezeption; die Almohaden haben Maimonides keine neuen Anschauungen vermittelt, aber ihr Beispiel hat ihn bestärkt, den Weg zu gehen, auf den Überzeugung und Anlage ihn bereits hingewiesen hatten. — The Jewish Quarterly Review widmet das Aprilheft der Maimonidesfeier. U. a. bringt (14) Alexander Marx „Texts by and about Maimonides“, dabei auch eine Untersuchung über das Datum des „Führers der Unschlüssigen“: beendet um 1197, endgültige Überarbeitung im Jahre 1200. (15) Israel Davidson schreibt über „Mnemonic verses concerning the works of Maimonides“, eine vollständige Aufzählung, drei bisher unveröffentlicht. Beumer.

16. von Rintelen, F.-J., Albert der Deutsche und wir (Wissenschaft und Zeitgeist, H. 4). 8<sup>o</sup> (46 S.) Leipzig 1935, Meiner. M 1.50. — Um die Gegenwartsbedeutung der Philosophie Alberts zu zeigen, wählt v. R. mit glücklichem Griff dessen Lehre vom „ordo bonorum“ aus. Im Lichte Gottes, des Summum bonum, erscheint diese ganze Welt in ihrer vielfachen Wertabgestuftheit. Gerade dadurch, daß v. R. die ausgeglichene, mit deutscher Gemütsiefe von Albert ausgeprägte mittelalterliche Wertlehre einseitigen Auffassungen unserer Zeit (Heidegger, K. Barth, Spengler, Klages) gegenüberstellt, wird so recht deutlich, wie viel Albert unserer Zeit zu sagen hat. Möchte das ansprechende Büchlein dazu beitragen, daß den noch immer weithin allzu wenig bekannten Geistesschätzen unserer großen Vergangenheit die Beachtung und Schätzung zuteil werde, die sie verdienen.

de Vries.

17. Honecker, M., Der Lichtbegriff in der Abstraktionslehre des Thomas von Aquin. Eine ideengeschichtliche Studie: PhJb 48 (1935) 268—288. — In überaus sorgfältiger Weise untersucht diese Studie die ideengeschichtlichen Hintergründe für die bildliche Vorstellung bei Thomas, daß der *intellectus agens* die *phantasmata* beleuchte und sie so „auflockernd“ vorbereite für den eigentlichen Abstraktionsvorgang, den der Verf. bei Thomas von der Erleuchtung der *phantasmata* unterschieden wissen will. Aus den antiken und mittelalterlichen, vom Verf. im einzelnen dargelegten Lichtvorstellungen, die das Licht als das Feinste und „Immateriellste“ unter den physikalischen Dingen betrachteten, ergibt sich, daß die Auflockerung und Entmaterialisierung der *phantasmata* mit einer Erleuchtung verglichen werden kann. Ausgehend von biblischen, antiken, arabischen Vorstellungen von Gott als dem Licht und dem geschaffenen Geist als seinem Abglanz, kann Tho-

mas den intellectus agens, der als Fähigkeit des Menschen selbst die Abstraktion vollzieht, mit einem Licht vergleichen.

K. Rahner.

18. Pégis, A. Ch., *St. Thomas and the Problem of the Soul in the Thirteenth Century*. 8<sup>o</sup> (213 S.) Toronto (Canada) 1934, St. Michael's College. *Doll* 2.50. — Die Arbeit entstand unter dem Patronat von E. Gilson. Die Lehre des hl. Thomas über das Leib—Seele-Problem und die Einheit der Form, die das Esse dem Leib oder besser gesagt der Materie mitteilt, ist bekannt; ebenso die Tatsache, daß diese Lehre zur Zeit des hl. Th. sehr bekämpft war. P. gibt eine sehr klare, sorgfältige und eindrucksvolle Darstellung vom Werden der thomistischen Synthese. Die Lehre des hl. Bonaventura und des hl. Albert geben gerade durch ihre Gegensätzlichkeit ein wirkungsvolles Relief für die Formung des Gedankens beim Aquinaten. Metaphysische Fundierung, geschichtliche Vorbereitung (Analyse der platonischen Tradition), geschichtliche Rehabilitierung des Aristoteles, die Thomistische Synthese: das sind die vier Kapitel, die das geschichtliche Werden der Leib—Seele-Lehre beim englischen Lehrer verständlich zu machen suchen. Die Schwierigkeit lag in dem Dilemma: Wie kann die Persönlichkeit und Substantialität der unsterblichen Seele gewahrt werden, wenn der Aristotelische Entelechiegedanke restlos durchgeführt wird? Beim hl. Bonaventura steht St. Augustin im höchsten Ansehen, Albert wird von Avicenna maßgebend beeinflusst. P. macht darauf aufmerksam, daß schon der junge Thomas neue Bahnen ging und keine Bedenken trug, die menschliche Seele „materialis“ zu nennen, da sie ja der Materie das Esse gibt als ihre forma substantialis. Durchschlagend ist für Th. die Erklärung der menschlichen Erkenntnis als Leistung des ge-einten Kompositums von Leib und Seele. — Die Problematik des Esse-Begriffs kommt in der Arbeit nicht zur Sprache.

Schuster.

19. Popp, K. R., *Jakob Böhme und Isaak Newton* (Stud. u. Bibliogr. z. Gegenwartsphilosophie 12). Lex.-8<sup>o</sup> (XII u. 97 S.) Leipzig 1935, Hirzel. *M* 4.20. — Die im 18. Jahrhundert wiederholt auftauchende Behauptung von einem entscheidenden Einfluß des Mystikers Böhme auf den großen englischen Physiker und Mathematiker Newton, die im „naturwissenschaftlichen“ 19. Jahrhundert meist ignoriert oder verlacht wurde, ist bis heute für viele eine Art von Kräutlein Rührmichnichten geblieben. P. untersucht das Problem mit der größten Umsicht und Gründlichkeit und gliedert den Stoff in fünf Abschnitte: Leben und Lehre Jakob Böhmes (1—27), sein Einfluß in England bis hin zu Newton (28—45), Newtons Leben und wichtigste Entdeckungen (46—56), bisherige Stimmen zu der Abhängigkeitsfrage (57—75), Böhmes Einfluß auf Newton (76—86). Im Schluß (87 f.) wird folgendermaßen zusammengefaßt: Es handelt sich nicht darum zu behaupten, daß Newton ein Mystiker wäre, der auch Physik getrieben hat, vielmehr liefen Physik und Mystik in der Frühentwicklung Newtons völlig getrennt. Später hat dann Newton an der Stelle, wo seine Naturphysik seiner Meinung nach naturmetaphysische Vervollständigung verlangte, Motive seiner Mystik in dieser Naturmetaphysik wirksam werden lassen. Newtons Mystik aber ist in hohem Grade von Böhme beeinflusst, wodurch sich mittelbar wenigstens, der Einfluß Böhmes auf Newton bis in dessen Physik erstreckt. Böhmes religiöser Irrationalismus steht an der

Wiege des Newtonschen naturwissenschaftlichen Rationalismus. — Als Beitrag zu dem Thema Glauben und Wissen ist die vorwiegend philosophiegeschichtliche Schrift auch für den Theologen wertvoll. Schmitz.

20. De Vleeschauwer, H. J., Immanuel Kant. gr. 8<sup>o</sup> (354 S.) Antwerpen 1931, Standaard-Boekhandel. Fr 50.—. — De Vl., dessen ausgezeichnetes Werk über das Werden der transzendentalen Deduktion Kants wir oben (S. 106 ff.) besprechen, hat uns schon früher eine gute Gesamtdarstellung der Philosophie Kants in niederländischer Sprache gegeben. Das Werk zeugt von gründlicher Kenntnis und umfassendem Quellenstudium, obwohl es auf alles gelehrte Beiwerk verzichtet. Das erste Kapitel bringt ein anziehendes Lebens- und Charakterbild des Philosophen; die herkömmliche Darstellung, die Kant als einen Sonderling erscheinen läßt, wird als unbegründet abgelehnt. Von seiner Philosophie ist vor allem die theoretische Philosophie berücksichtigt, deren geschichtliche Entwicklung, Fragestellung und Aufbau in den Kapiteln 2—7 zuverlässig und klar dargelegt wird. Die neukantianische logizistische Umdeutung Kants wird abgelehnt. Die beiden letzten Kapitel bieten einen guten Überblick über die formalistische Ethik und die „Kritik der Urteilskraft“. An die Erklärung der grundlegenden Lehren Kants schließen sich jeweils scharfsinnige kritische Betrachtungen an. Die unbegründeten Voraussetzungen werden aufgedeckt, die transzendente Deduktion als Zirkelschluß abgelehnt. Auch auf den entscheidenden Fehler, die unbegründete Behauptung des rein sinnlichen Charakters der Anschauung, wird hingewiesen (189 f.). Wenn uns trotzdem die persönliche Stellungnahme De Vls nicht ganz befriedigen kann, so mag das an dem etwas skeptisch anmutenden Ton liegen, mit dem auf eine positive rationale Lösung verzichtet zu werden scheint. de Vries.

21. Lämmerzahl, Elfriede, Der Sündenfall in der Philosophie des deutschen Idealismus (Neue deutsche Forschungen, Abt. Philos., hrsg. v. Hans R. G. Günther. Bd. 3). gr. 8<sup>o</sup> (122 S.) Berlin 1934, Junker u. Dünnhaupt. M 4.60. — Eine Lösung der philosophischen, theologischen und exegetischen Probleme, die der Titel im Leser wachruft, darf man in dieser Schrift nicht suchen. Der Sündenbegriff bei Kant, Fichte, Schiller, Schelling, Goethe, Hegel und Schleiermacher wird dargestellt, wie sie das Böse zu erklären suchen und wie sie sich zu den ersten Kapiteln der Genesis, besonders Gen 3, 1—7, stellen. Die Ausführung ist klar, nur könnte man wünschen, daß man noch besser eingeführt würde, wie die Anschauung von der Sünde mit dem ganzen System des Philosophen zusammenhängt und wie sie zu der der andern steht. Die Polemik gegen Helmut Groos, Der deutsche Idealismus und das Christentum, macht den Eindruck, als ob L. an Groos vorbeiredete: Groos will nur sagen, daß es für die Idealisten keinen Sündenfall gebe, wie wir ihn vom Christentum her kennen und gewohnt sind; L. zeigt, wie die Idealisten sich mit den irgendwie dahinterstehenden Problemen, auch in Anlehnung an die Bilder der Hl. Schrift, beschäftigt haben. Mag man auch vielleicht die Ansichten von Groos hie und da etwas einschränken dürfen, es bleibt sein Verdienst, den Widerspruch der idealistischen mit der christlichen Anschauung in den Begriffen von Sünde und Erlösung dargetan zu haben. Beumer.

22. Kühler, O., Sinn, Bedeutung und Auslegung der Heiligen

Schrift in Hegels Philosophie. Mit Beiträgen zur Bibliographie über die Stellung Hegels (und der Hegelianer zur Theologie, insbesondere) zur Heiligen Schrift (Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie, hrsg. von W. Schingnitz. 8. Heft). gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 110 S.) Leipzig 1934, Hirzel. M 4.—. — Diese Untersuchung fußt auf dem vollendeten System Hegels und sieht von seinen theologischen Jugendschriften ab. Es geht vor allem um das Bibelverständnis Hegels, aber zugleich wird seine gesamte theologische Haltung beleuchtet. Ferner wird die Fortsetzung seiner Gedanken in seiner Schule miteinbezogen. Dargetan werden die Grundlagen der Hegelschen Philosophie und das Problem der biblischen Offenbarungsreligion, Sinn und Bedeutung der Bibel im Rahmen der Hegelschen Philosophie, Hegels Lehre vom christlichen Prinzip und die Probleme der biblischen Exegese. So wird die ganze Größe der Religionsphilosophie Hegels deutlich, aber zugleich ihre Fragwürdigkeit, die Bibel und Offenbarungsreligion entwertet. Das Ergebnis ist, daß Hegel der Bibel eine wirkliche Bedeutung nicht zuschreibt und in seinem System es auch nicht kann. Im einzelnen wird u. a. dargetan, wie Hegel das A. T. nur als religionsgeschichtliches Dokument wertet, wie ihm um der klaren Geistigkeit des philosophischen Gottesdienstes willen die biblische Offenbarung als etwas Minderwertiges erscheinen muß u. a. m. K. wird Hegel vollkommen gerecht, aber auch der Offenbarungsreligion. Der Philosoph erhält Belehrung über eine wichtige Seite im Hegelschen System, der Exeget wird mit neuen und eigenartigen Gedanken bereichert, der gläubige Christ sieht die Unvereinbarkeit von Christentum und Hegelianismus. In der heutigen Zeit ein lesenswertes Schriftchen. — K. stellt auch die katholische Lehre richtig dar, nur S. 28 f. wird überspitzt gesagt: „die Bibel wird von der Kirche normiert und in ihrer Geltung bestimmt . . . . De facto wird also ganz klar die Tradition als die eindeutige lebendige Wahrheit der vieldeutigen und historisch erstarrten Wahrheit der Schrift übergeordnet.“ B.

23. Rosmini-Serbati, Antonio, Edizione Nazionale delle Opere Edite ed Inedite. Promossa dalla Società Filosofica Italiana e diretta da E. Castelli. Vol. I. Scritti autobiografici inediti. Lex-8<sup>o</sup> (XLVIII u. 437 S.). Rom 1934, Anonima Romana Editoriale, Via Germanico 203. Preis der 50 Bde: L 2000.—. — Eine Gesamtausgabe der Schriften R.s gab es bis jetzt nicht; viele der Hauptwerke, wie „Logica“, „Nuovo Saggio“, „Filosofia della Morale e del Diritto“ waren weder neu noch antiquarisch erreichbar. Eine kritische Neuausgabe war deshalb ein dringendes Bedürfnis und wurde wiederholt von den philosophischen Nationalkongressen einstimmig gefordert. Dazu kam noch, daß durch die Zusammenarbeit der Italienischen Gesellschaft für Philosophie, des Unterrichtsministeriums und des Institutes der Rosminianerpatres 12000 unveröffentlichte Briefe, 4 Tagebücher, viele ungedruckte Schriften religiösen und politischen Inhaltes festgestellt wurden. — Der Ministerrat hat nun in seiner Sitzung vom 14. Juni 1934 auf das Gutachten der Königl. Akademie von Italien das Unternehmen gesetzlich zur „Edizione Nazionale“ erhoben. Die Ausgabe, die innerhalb von 10 Jahren vollendet sein soll, wird 50 Bände von je 400 Seiten umfassen, und zwar enthalten die ersten 28 Bde die philosophischen, die drei folgenden die politischen, Bd 32—39 die apologetischen Schriften, die letzten Bände endlich die Briefsammlung. — Der vorliegende 1. Bd

enthält die unveröffentlichten autobiographischen Schriften R.s, und zwar „Diario dei Viaggi“ aus den Jahren 1820—1854 (also bis zum Vorjahr seines Todes), „Giornale dei miei scritti“ (1813 bis 1842), „Diario della Carità“ (1817—1852), d. h. das Tagebuch über die Begründung, Leitung und Entwicklung der von ihm unter Mitwirkung des P. Loewenbruck gegründeten Kongregation der sog. „Rosminianer“ (= „Istituto della Carità“), deren erster Generaloberer R. war; endlich das „Diario Personale“ (1797—1851). Glücklicherweise eingeleitet wird dieser 1. Band durch eine Lebensskizze R.s von G. Bozzetti und eine von D. Morando mit wahren Bienenfleiß zusammengestellte Bibliographie, die auf 209 Seiten 1578 Schriften über R. enthält; mehrere Personen- und Sachweiser erschließen die Schätze dieser Bibliographie. Der Band ist drucktechnisch vorzüglich hergestellt. 19 Lichtdrucktafeln geben die verschiedenen Örtlichkeiten seines Lebensweges u. ä. wieder. Besonders gelungen ist die Kupfertiefdrucktafel mit dem Porträt R.s zu Eingang des Bandes. — Wir beglückwünschen die Italienische Gesellschaft für Philosophie und besonders den Herausgeber E. Castelli zu dem monumentalen Denkmal, das sie ihrem großen Landsmann in zehnjähriger Arbeit errichten wollen, und möchten aufrichtig wünschen, daß auch außerhalb der Grenzen Italiens, vorab in Deutschland, alle führenden Bibliotheken dieses Werk erwerben.

Hentrich.

24. Chiocchetti, Emilio, O. F. M., La filosofia di Giambattista Vico. kl. 8<sup>o</sup> (198 S.). Milano 1935, Società Editrice „Vita e Pensiero“. L 10.—. — Gegen den Versuch des neuitalienischen Idealismus, G. B. Vico in seinem Sinne auszudeuten, unternimmt hier C., der durch seine Schriften über die Philosophie Gentiles und Croces sich bereits einen Namen machte, die Verteidigung des großen christlichen Platonikers und seine Eingliederung in die christliche Philosophie. In fünf Aufsätzen über Vicos gnosologische und metaphysische Grundgedanken, seine Ästhetik, seine Religions- und Moralphilosophie, seine Rechts- und Staatsphilosophie, seine Geschichtsphilosophie stellt C. ebenso klar wie gründlich sowohl das System Vicos wie auch seine Verwurzelung im Glaubensgut und in der Philosophie des Katholizismus heraus.

Hirschmann.

25. Bischoff, D., Wilhelm Diltheys geschichtliche Lebensphilosophie. gr. 8<sup>o</sup> (63 S.) Leipzig 1935, Teubner. M 2.80. — Ausgehend von der Stellung Diltheys zu Kant entwickelt B. die Hauptzüge seines Philosophierens, die Anliegen, aus denen es entsprang, und die Ziele, denen es zustrebte. Die Darstellung ist gut und verständlich. Dagegen fehlt jede Kritik gegenüber der Stellung Diltheys. Es wird ganz übersehen, daß sein Verstehensbegriff bis zum Ende unklar und stark an dem naturwissenschaftlichen Denken orientiert bleibt, vor allem aber, daß er über das Wesen der Geisteswissenschaft mit den Mitteln der Geisteswissenschaft klarzuwerden versuchte und dies mit Philosophie verwechselte. D. ist groß und reich als Anreger, der neue Fragestellungen sichtbar macht. Aber seine Lösungsversuche halten nicht stand und überwinden den Relativismus tatsächlich nicht, so sehr der Wille dazu bei D. vorhanden war. — Als Anhang wird die Nachschrift einer Vorlesung Diltheys über Kant gegeben, die seine Art gut zeigt.

Brunner.

26. Hermann Schwarz als Philosoph der deutschen Erneuerung. Zum 70. Geburtstag von H. Sch. gr. 8<sup>o</sup>

(102 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. *M* 4.— In fünf Aufsätzen skizzieren Schüler von Sch. dessen philosophische Grundgedanken. Gott ist nicht transzendent, sondern wird „zuerst in dem unselbstisch tätigen Einzelnen, dann in den Wahlgemeinschaften der beseelten Bünde und schließlich in der allumfassenden Volksgemeinschaft. Gottes Höchstform heißt Gottestum im Volkstum.“ Ebenso wird der Wert nur wirklich im Erleben und sichtbar in den Wertscheinungen. In freier Willensentscheidung hilft der neue deutsche Mensch dem „in aller kosmischen Lebendigkeit auf ein überkosmisches Leben harrenden Ungegebenen zu seelischer Erfüllung“. Wenn die Glieder der Volksgemeinschaft sich selbstlos hingeben an die Aufgaben, die ihnen aus Land, Blut und Geschichte erwachsen, so „setzt sich in den Seelen die überpersönliche Geistigkeit“, eben das „Gottestum im Volkstum“. Und so muß auch die Erziehung des Volkes darauf hinauszielen, den „Menschen mit Kopf, Herz und Hand in die überpersönliche Ganzheit seiner Volkheit hineinzubilden“. — Alle Themen bauen auf dem Begriff des Ungegebenen auf, und da dieser ein in sich widerspruchsvolles Gebilde ist, wird man der auf ihm fußenden Philosophie die Tragfähigkeit für eine gesunde, dauerhafte Lebenserneuerung des deutschen Volkes absprechen müssen trotz mancher guten Einzelgedanken. Die gelegentlichen Berufungen auf Eckehart beruhen auf Mißverständnissen. Rast.

27. Mazzantini, C., Martino Heidegger: *RivFilNeoscol* 27 (1935) 14—30 268—282. — Im ersten Artikel gibt M. einen vortrefflichen Überblick über die Grundgedanken H.s, freilich ohne auf historische Zusammenhänge einzugehen, wodurch Nichteingeweihten das Verständnis etwas erschwert wird. Im zweiten kritischen Teil wird zur Ergänzung und Berichtigung in geschickter Weise die Lehre der Scholastik den Aufstellungen H.s gegenübergestellt. — H. rettet nur scheinbar die „Realität“ der Dinge, indem er ihnen zwar ein Sein zuspricht, aber die „ontologische Wahrheit“ leugnet. Unser Erkennen ist vom Streben verschieden und liegt diesem zugrunde. Ersteres faßt H. mit Unrecht als ein bloßes „Begaffen“ auf. Die „Weltlichkeit“ des Seins ist nicht das Erste, wodurch erst alles andere seine Stelle erhalte, sondern unser erster Gedankeninhalt ist der noch unklare, aber virtuell Unendliches in sich enthaltende Begriff des Seins. Die „Zeitlichkeit“ H.s weist überhaupt keine Merkmale des gewöhnlichen Zeitbegriffes mehr auf. In den Aufstellungen über das „Sein-zum-Tode“ erscheinen einseitig nur die negativen Merkmale. Da die Transzendenz nur verstanden wird als ein Hinausgreifen zu den Dingen „in der Welt“ oder in den Abgrund des Nichts, der unter ihnen gähnt, ist der Weg zu Gott verschlossen. — Die Kritik greift die wesentlichen Punkte heraus und ist ruhig und recht zutreffend. R.

28. Delp, A., S. J., *Tragische Existenz. Zur Philosophie Martin Heideggers.* 8<sup>o</sup> (127 S.) Freiburg 1935, Herder. *M* 2.60. — Der Verf. bietet hier die Erweiterung eines Artikels, den er in Jansen, „Aufstiege zur Metaphysik“, unter dem Titel „Sein als Existenz? Die Metaphysik von heute“ veröffentlicht hatte. Der Vorzug der ausgezeichneten Darstellung liegt vor allem darin, daß hier die scheinbar so abstruse Philosophie H.s aus den Geistesströmungen der nächsten Vergangenheit organisch herauswächst und so zugleich zum Gericht über jene wird. D. versteht es vortrefflich, die tragenden Ideen H.s herauszuarbeiten und in ver-

ständige Form umzuschmelzen. Die Kritik, ruhig und sachlich, weist hin auf die guten Ansätze, aber auch auf die Gefahren, die in H.s Philosophie sich bergen. R.

## 2. Literargeschichte der Scholastik.

29. Lang, A., Lechner, J., Schmaus, M., Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Studien und Texte, Martin Grabmann zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Freunden und Schülern gewidmet. BeitrGPhMA. Supplementband III, Halbband 1 und 2 gr. 8<sup>o</sup> (XXXV und 1475 S.) Münster 1935, Aschendorff. *M* 58.—; geb. *M* 65.—. — In diesem für die kommende Forschung des Mittelalters unentbehrlichen Werk haben sich fast alle um die Klärung der Fragen aus Früh- und Hochscholastik verdienten Gelehrten zu einer würdigen Festgabe an ihren Freund und Meister zusammengefunden. Die Fülle des Gebotenen ist so groß, daß wir uns entschlossen haben, an Stelle einer bloß aufzählenden Besprechung über die wichtigsten einzelnen Beiträge gesondert zu berichten. Nur so ist ihr Wert positiv wie kritisch zu beleuchten. Das wird im vorliegenden Bericht für die Hochscholastik geschehen, dem im folgenden die Frühscholastik und der eine oder andere Beitrag aus der Hochscholastik noch nachfolgen wird. Hier sei nur noch auf die ausgezeichneten Verzeichnisse (Handschriften, Personen, Sachen) hingewiesen, durch welche die Herausgeber mit dafür gesorgt haben, daß ihre mühevollen Arbeit nicht wie so manche Festschriften unbeachtet im Staub der Bibliotheken verschwindet. Dazu wird auch die straffe Auswahl der Abhandlungen beitragen, die sich alle eng an das Arbeitsgebiet Grabmanns anschließen. Weisweiler.

30. de Poorter, A., Les manuscrits des Sentences de Pierre Lombard à la Bibliothèque de Bruges: Aus der Geisteswelt des MA 69—90. — Aus diesem Verzeichnis, das vereinigt mit manchen anderen Katalogen einzelner Bestände jetzt als Katalog der Hss von Brügge erschienen ist, seien hervorgehoben: Cod. 172 der Sentenzenkommentar Adam Wodehams (s. 14), Cod. 175—176 Durandus (s. 14), Cod. 181 Jakob von Eltville (s. 15), Cod. 188 u. 503 Richard Killington, Cod. 192 Roger Swineshead, Buckingham, Cowton (s. 14), Cod. 208 Odo Rigaldi (s. 14). Pelster.

31. Mercati, G., Altri codici del sacro Convento di Assisi nella Vaticana: Aus der Geisteswelt des MA 52—68. — Eine der wichtigsten Sammlungen mit Hss aus der Franziskanerschule ist jene des Sacro Convento (heute Stadtbibl.) von Assisi. Ein noch erhaltener Katalog von 1381 sowie äußere Merkmale ermöglichen die Auffindung verschleppter Hss. Der Präfekt der Vaticana Mons. G. Mercati hatte schon in den Miscellanea Ehrle etwa 50 Hss festgestellt, die auf verschiedenen Wegen von Assisi in die Vaticana gelangt waren. Zu diesen kann er nunmehr noch über 20 Hss der Vaticana und Chisiana hinzufügen, deren Provenienzbestimmung vielfach nur dem souveränen Wissen eines Mercati möglich war. Außerdem veröffentlicht er nach einer Vatikanischen Hs und Fragmenten aus der Chigi-Bibl. zwei interessante Teilkataloge von Assisi aus dem 17. Jahrhundert. Unter den Hss seien als für die Scholastik bedeutend genannt: der Sentenzenkommentar des Petrus von Candia, Buch 2 und 3 der Sentenzen des Petrus von Aquila, Quodlibet und Physik Ockhams, der Kommentar des Wilhelm von Ware und Postillen des Bertrand de la Tour und des Landulphus Caraccioli. p.

32. Balić, K., Alte Handschriften der Dominikanerbibliothek in Dubrovnik/Ragusa: Aus der Geisteswelt des MA 3—18. — Wie mancher Ertrag zur Geschichte der Scholastik noch von der Untersuchung kleinerer Bibliotheken zu erwarten ist, zeigt dieser Artikel. B. beschreibt u. a. den anonymen Kommentar eines Skotisten zum 3. Buch der Sentenzen (saec. 14), ferner einen Kommentar des Maironis zum 1. Buch — es muß nach den Angaben das Conflatum sein —, eine ganze Anzahl von Thomasschriften. Hier wäre besonders wichtig der Metaphysikkommentar (saec. 13; lib. 1—lib. 10 lect 3). — Man möchte gern wissen, ob es sich beim Text des Aristoteles um die Media oder Nova handelt, ferner ob die letzten Bücher eine erste Redaktion oder — was wohl wahrscheinlicher ist — die Bearbeitung eines andern sind. — Es finden sich ferner die Summa des Wilhelm von Auxerre in der längeren Fassung, ein Exoduskommentar des Wilhelm von Middleton, die Logik Dumbletons, Physik und Metaphysik Avicennas, im ganzen eine durchaus beachtenswerte Reihe. Wie so oft bei Beschreibungen von Hss wünschte man auch hier bisweilen ein umfangreicheres Incipit.

33. Ruf, P., Der älteste Handschriftenbestand der Ingolstädter Artistenfakultät: Aus der Geisteswelt der MA 91—110. — Um Klarheit darüber zu erlangen, ob und inwieweit der herkömmliche Vorwurf wegen des Verfalls der Scholastik im 15. Jahrhundert berechtigt ist, bleibt kein anderes Mittel als die besonders mühevoll durchgeführte Durchforschung des scholastischen Bücherbestandes. Bei dem Aufblühen der deutschen Universitäten und dem Verfall von Paris erlangt in dieser Zeit Deutschland für die Scholastik eine Bedeutung, die ihm bis dahin versagt war; sie gibt sich schon kund durch den Umfang der erhaltenen Bestände. R., einer der Hauptmitarbeiter bei der Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands, hatte bereits im 3. Band, 2. Teil derselben den Handschriftenkatalog der Artistenfakultät Ingolstadts veröffentlicht und ebenso in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie 1933 die Bücherschenkung des Urban Klugkheimer an die theologische Fakultät derselben Universität. Wie er in den Sitzungsberichten die Beschreibung der noch heute in der Münchener Universität vorhandenen Hss gab, so hat er diesmal die noch erhaltenen Hss der Artistenfakultät identifiziert. Neben einer wichtigen Hs zum Albertistenstreit, Cod 2<sup>o</sup> 40, dem ersten Buch des Alphonsus Toletanus, Cod 2<sup>o</sup> 105, einer Reihe von Aristoteleskommentaren sind jene Hss von besonderer Bedeutung, die über das philosophische und mathematische Studium an der Wiener Universität Aufschluß geben.

34. Weisweiler, H., La „Summa Sententiarum“, source de Pierre Lombard: *RechThAncMéd* 6 (1934) 143—183. — Die Lösung der Frage nach der Priorität der Summa Sententiarum oder der Sentenzen des Lombarden ist so schwer, weil beide Schriften auch unmittelbar Hugos De sacramentis und andere Werke benutzt haben und so die Anwendung mancher inneren Kriterien kaum möglich scheint. Gegen die Priorität der SS war geltend gemacht: Man müßte sonst annehmen, daß L immer wieder bei sonst fast wörtlicher Entlehnung nicht nur andere Abschnitte, sondern einzelne Sätze, ja halbe Sätze, ein oder zwei Wörter eingeschoben habe. Das schien psychologisch unmöglich, während das Gegenteil sich aus dem Streben nach Kürze und Prägnanz, das

die SS durchzieht, ungezwungen erklären läßt. — W. geht einen andern Weg. Er vergleicht SS, L und DS und zeigt, daß mehrfach in SS gerade die Stellen fehlen, die L aus DS entnommen hat. Warum soll SS gerade diese Stellen übergehen? L dagegen macht aus SS und DS ein Ganzes. W. kommt so zu dem ihm sicheren Schluß, daß SS die Priorität gebührt. — Die vorgebrachten Gründe sind gewiß beachtenswert, für entscheidend kann ich sie bis jetzt ebensowenig ansehen als jene von Geyer und Dhanis. Ein Eingehen auf die minutiöse Textvergleiche ist hier nicht möglich. Nur einige Bemerkungen. Das erste Stück (144) bietet in der Annahme der Priorität von L überhaupt keine Schwierigkeit. SS folgt L, der von DS abhängt, läßt aber nach seiner Gewohnheit den erweiternden Schlußpassus aus; ja, wenn man den ersten Satz von SS und L wieder in ihren Zusammenhang setzt, liegt die Priorität von L viel näher. Text 2 (146) erklärt sich völlig ungezwungen, wenn SS zwar der Ansicht von den 3 Attributen folgt, im Ausdruck aber sich eng an L anlehnt, den er nach seiner Gewohnheit kürzt. Für 2 und 3 (148) müßte W. seine Behauptung einschränken; denn SS hat auch einen Satz, den L aus DS entnommen hat. Ähnliches gilt von 4. Die Sache läßt sich m. E. auch in der entgegengesetzten Ansicht vernünftig erklären. Ferner: Wieviele Beispiele gibt es, in denen die Tatsachen anders liegen, so daß die Erklärung W.s nicht verfängt! Methodisch richtiger wäre es vielleicht gewesen, zuerst zu sehen, wie L und SS sonst bei Entnahme von Stoff verfahren. M. E. unterscheidet sich das Verhalten von L gegenüber dem Traktat Walters (177) wesentlich von dem Verhalten, das er nach W. gegenüber SS und DS hätte, während jenes von SS in der Voraussetzung der Priorität von L einheitlich ist. — Die Arbeit hat bleibenden Wert, da sie viele Einzelbeobachtungen bringt, auch viele Notizen über Hss, und wiederum darauf aufmerksam macht, daß hier ein noch nicht geklärtes Problem liegt. Da die bisher angewandten Kriterien nicht zu einer alle überzeugenden Lösung führten, möchte ich einen neuen Versuch vorschlagen. Gibt es Stellen bei SS oder bei L, die ohne Vorlage von L oder umgekehrt von SS widerspruchsvoll erscheinen? Ich lege drei zur Untersuchung vor: 1. SS (PL 176, 102) und L (l. 2 d. 25 c. 8) schreiben: Est *namque* triplex libertas: a necessitate, a peccato, a miseria. Bei L ist *namque* völlig berechtigt; denn es geht unmittelbar voraus: Libertatem arbitrii perdidit, non quidem omnem, sed libertatem a miseria et a peccato. Bei SS ist es sinnlos; denn es geht eine Aufzählung der vier zeitlich aufeinanderfolgenden Stadien der Freiheit voraus (a. a. O. 6), die mit der dreifachen Freiheit nichts gemein haben. Woher kommt *namque*, wenn nicht aus L? — 2. SS (PL 176, 81): Liberum quoque arbitrium, quo poterat sine violentia ad utrumlibet propria voluntate deflecti; L (l. 2 d. 3 c. 1): Liberum quoque arbitrium i. e. libera inclinandae voluntatis sive ad bonum sive ad malum facultas; poterant enim per liberum arbitrium sine violentia et coactione ad utrumlibet propria voluntate deflecti. Jeder fragt sich: Was bedeutet in SS *utrumlibet*? Es geht nichts voraus. In L ist die Beziehung auf bonum et malum klar. Wer ist die Vorlage? 3. L (l. 2 d. 18 c. 1 und 3) stellt 2 Fragen: Quare non creavit simul virum et mulierem? und: Quare *dormienti* et non *vigilanti* substracta sit costa? Als Grund für das *dormienti* gibt er an: In quo etiam opere Sacramentum Christi et Ecclesiae figuratum est, quia sicut mulier

de latere viri *dormientis* formata est, ita Ecclesia ex sacramentis, quae de latere Christi in cruce *dormientis* profluxerunt. SS (PL 176, 92) bringt denselben Text: In quo factio mysterium Christi et Ecclesiae figuratum est etc. Aber sie hat nur die erste Frage: Quare non creavit Deus homines simul? mit den Gründen von L, ohne irgendwie von der Seite des Mannes und dem schlafenden Manne geredet zu haben wie L. Man versteht bei ihm erst, was der Satz und zumal das *in quo factio* und das *dormientis* bedeuten soll, wenn man das ausgefallene Stück von L hinzunimmt. — Ich weiß nicht, ob man Gründe finden wird, die zur Annahme der Priorität von SS zwingen; bisher vermisste ich dieselben.

35. Lottin, O., Saint Albert le Grand et l'Éthique à Nicomaque: Aus der Geisteswelt des MA 611—626. — L. ergänzt sehr günstig die Arbeit von Kübel, indem er das Material für die Ethikübersetzungen in den Werken aus der Frühzeit Alberts vorlegt. In einem Punkt ist das Ergebnis bestimmter: Im dritten Sentenzenbuch kennt Albert Übersetzungen des 5. und eines Teiles des 6. Buches der Nikomachischen Ethik. Leider sieht man nicht, ob die Zitate einer Teilübersetzung des Grosseteste oder einer selbständigen Übertragung entstammen. Im vierten Buch der Sentenzen ist Albert die vollständige Übersetzung des Grosseteste bekannt. Ein Wort zu zwei chronologischen Folgerungen! Die erste Summa muß vor dem zweiten Buch des Kommentars (1246) liegen. L. nimmt deshalb an, Albert sei etwa 1242—43 nach Paris gekommen. Diese Annahme widerspricht so bestimmten äußeren Gegebenheiten (vgl. meine Kritischen Studien 76—80), daß ich bis zur Vorlage zwingender Beweise eher glauben möchte, Albert habe, wenn dies zur Erklärung der Tatsachen gefordert ist, seine erste Summa noch in Deutschland geschrieben. L. zeigt ferner, daß die Datierung von *De anima* vor 1246 durch Drouin unmöglich ist. Seit 15 Jahren läuft man einer Hypothese zuliebe immer wieder Sturm gegen meine Datierung der Aristotelesparaphrase Alberts; stets mit dem gleichen Erfolg. Die Tatsachen beugen sich nun einmal nicht den Hypothesen.

36. Franceschini, E., Le traduzioni latine Aristoteliche e Pseudoaristoteliche del Codice Antoniano XVII, 370: Sonderdruck aus *Aevum* 9 (1935). — F. beschreibt bis ins einzelne den für die Aristotelesüberlieferung wichtigen Cod. XVII, 370 der Bibl. von Sant'Antonio in Padua. Unter anderem enthält derselbe mit Angabe des Übersetzers (Bartholomäus von Messina) die *Problemata*, *De principiis*, *De mirabilibus conditionibus*, *Physiognomia*, *De signis aquarum*. Von größerer Bedeutung ist noch, daß F. in der Hs l. 2—4 *De partibus animalium* in einer von der Moerbekischen abweichenden Übersetzung entdeckte und außerdem ein Exemplar von *De iuventute et senectute* und *De morte et vita* in der seltenen älteren Fassung. F. will nicht entscheiden, ob die Antoniana oder die Moerbekiana von *De partibus animalium* älter ist. Es sind aber gerade die Ausdrücke *speculatio* (für *theoria*), *ars* (für *methodus*), *disciplina* (*eruditio*), *subtiliter* (*coniecturaliter*), *universaliter* (*totaliter*) in den älteren Übersetzungen sehr gewöhnlich; sie werden von Moerbeke nach festem Plan geändert. So dürfte es auch hier sein.

37. Franceschini, E., Aristotele nel Medioevo Latino. Estratto dagli Atti del IX Congresso Nazionale di Filosofia. Padova 1934, 19 S. — F., der für das *Corpus Philosophorum*

Medii Aevi die Aufnahme der italienischen Hss des Aristoteles Latinus vorgenommen hat und nach dem Tode von Lacombe den Druck der Prolegomena besorgt, berichtet hier über die Ziele des Unternehmens: einen *Catalogus Codicum Aristotelicorum Latinorum*, die kritische Ausgabe des mittelalterlichen Aristoteles, das *Corpus Commentariorum Averrois* in Aristoteles und endlich die Herausgabe der lateinischen Übersetzungen der griechischen Aristoteleserklärer. Der *Catalogus Codicum* ist im Druck, die kritische Ausgabe in Vorbereitung. F. teilt weiterhin die Ergebnisse der Durchforschung der Bibliotheken mit. Wenn dieselbe auch in erster Linie der handschriftlichen Grundlegung für eine kritische Ausgabe der schon bekannten Übersetzungen zugute kommt, so ist doch auch eine freilich im Vergleich zur Menge der aufgenommenen Hss bescheidene Erweiterung der bisherigen Kenntnis erzielt. Beim Organon, dessen Erforschung abgesehen von einigen wichtigen Beiträgen Geysers und Haskins am wenigsten betrieben war, ist zu verzeichnen: Es wurde keine Hs der *Logica Nova* gefunden, die vor 1150 liegt. Von den *Praedicamenta* gibt es eine Bearbeitung der Übersetzung des Boëthius. Die zweite Übersetzung zur *Topik*, von der wir Kunde haben, ist leider nicht aufgefunden. Die *Analytica Posteriora* existierten in den 3 bisher bekannten Übersetzungen, der arabischen des Gerhard von Cremona, der gewöhnlichen und jener von Toledo. Zur *Metaphysik* ist, abgesehen von einem noch näher zu bestimmenden Fragment in der Vaticana, nichts Neues gefunden. Leider wird auch von F. die allgemein verbreitete, aber nie bewiesene und m. E. sehr unwahrscheinliche Behauptung Birkenmajers wiederholt, wonach die *Vetus* eine Kontamination der *Vetustissima* und der schon vor 1210 entstandenen *Media* sei. Ich kann die *Media* nur bis etwa 1250 verfolgen und Dondaine hat gezeigt, daß sie einen *Passus* aus der *Arabica* (um 1230) entlehnt hat. Die *Littera Boëthii* für die letzten Bücher bleibt verschollen. An unbekanntem Übersetzungen der naturwissenschaftlichen Werke — die alten Übersetzungen von *De generatione et corruptione*, der *Physik*, der *Parva Naturalia* mit Ausnahme von *De iuventute et senectute* waren seit beinahe 20 Jahren bekannt (vgl. Schol 7 [1932] 447) — kommt eine ältere Übersetzung von *De partibus animalium* hinzu, ferner eine Übersetzung der zwei ersten Bücher von *De coelo* durch Grosseteste. F. zeigt auch als erster, daß Moerbeke die *Ethik Grossetestes* leicht überarbeitet hat; ebenso gab es eine ältere Übersetzung der ersten Bücher der *Politik* und eine solche der *Ökonomik* und der *Poetik*, von der man nichts wußte. — Aus Thomas hätte man ihre Existenz wenigstens vermuten können. — Die von Baumker in seinen grundlegenden Studien zuerst aufgestellte Einteilung: ältere Periode der arabischen und auch griechischen Übersetzungen, arabische Übersetzungen, zweite Periode der griechischen Übersetzungen ist neu bestätigt und vervollkommnet.

P.  
38. Doucet, V., *Maitres Franciscains de Paris. Supplément au „Répertoire des Maitres en Théologie de Paris au XIII<sup>e</sup> siècle de M. le Chan. P. Glorieux“*: ArchFrancHist 27 (1934, ed. m. iunio 1935) 531–564. — Bei aller Anerkennung der großen Dienste, die das Repertorium von Gl. schon jetzt der Wissenschaft leistet, wird doch jeder Kenner der Verhältnisse zugeben, daß es gut gewesen wäre, noch 5 weitere Jahre auf Sammlung und Verarbeitung des Materials zu verwenden. Daher sind der Artikel von D. über Hss Pariser Franziskaner und die im gleichen Heft

stehende Besprechung (S. 585—589) mit Angaben über andere Magistri eine wesentliche Ergänzung. D. hat neben eigenen Notizen und der Literatur entnommenen Angaben besonders auch die reichen Materialien von Quaracchi benutzt, die zum Teil noch auf Fidelis a Fanna zurückgehen. Der Artikel ist neben Gl. unentbehrlich. Ich nenne nur die Namen, zu denen Ergänzungen geboten werden: Alex. Hal., Joh. Rupella, Odo Rigaldi, Wilhelm von Middleton — wann wird das sinnlose Mélon verschwinden? — Bonav., Bertrand von Bayonne — soll heißen Thomas von York, der nicht in dies Repertorium gehört —, Guibert von Tournai, Roger Bacon, der gleichfalls nicht hineingehört, Eustachius, Wilhelm von Barlo, Johannes Pecham, Wilhelm von Mare, Bartholomäus von Bologna, Drogo de Pruino, Wilhelm von Folgar, Richard de Mediavilla, Raymundus Rigaldus, Olivi, Raymundus von Gainsborough, der ebensowenig in das Repertorium gehört wie der folgende Wilhelm von Ware und Petrus de Anglia, Alexander von Alessandria, Scotus, Nicolaus von Lyra, Jakob von Ascoli, Aureoli. P.

39. Sal man, D., Albert le Grand et l'Averroïsme latin: Rev-ScPhTh 24 (1935) 38—64. — S. möchte ein dreifaches beweisen: 1. Der Traktat Alberts De unitate intellectus contra Averroistas ist nicht die Umarbeitung einer Quaestio disputata. 2. Die Schrift ist gar nicht gegen die Averroisten im eigentlichen Sinn gerichtet. 3. Thomas, und er allein, hat den lateinischen Averroismus widerlegt. — Einige kritische Bemerkungen zu den 3 Punkten: 1. Mit Recht wird geltend gemacht, daß *disputare*, *disputatio* nicht notwendig eine mündliche Disputation bezeichnen. Es ist aber etwas anderes, ob jemand sagt: *Disputavimus in libro De perfectione animae*, oder: *Contra hunc errorem iam pridem disputavi, cum essem in curia*. Den letzten Ausdruck wird man kaum anders als von einer mündlichen Disputation verstehen können. Daß Albert ebenso wie andere in die ausgearbeitete Quaestio manches Neue aufnahm, ist selbstverständlich, beweist aber nichts gegen eine zugrunde liegende Disputation. Die fast untrüglichen Anzeichen und Reste einer ursprünglichen Disputation: „*Si quis dicat — contra*“, finden sich auch hier. Die Schwierigkeit, Albert habe doch nicht am päpstlichen Hofe eine Disputation mit erklärten Häretikern gehabt, besteht gar nicht. Es war eine Disputation über den Averroismus, nicht mit Averroisten. Man darf also betreffs dieser Frage von untergeordneter Bedeutung getrost an der alten Ansicht festhalten. Wieviel freilich geblieben, wieviel geändert wurde, läßt sich im einzelnen nicht bestimmen. Gegenüber dem etwas schüchtern hervortretenden Versuch, die von mir aufgestellte Reihenfolge und Chronologie der Aristotelesparaphrasen in ihrer heutigen Gestalt durch allgemeine Behauptungen und Hypothesen zu erschüttern, bemerke ich nur: Man bringe doch endlich einmal konkrete und die feststehenden Tatsachen berücksichtigende Beweise. — 2. Es ist richtig, daß Albert in *De unitate*, das in seiner heutigen Form um 1270 entstanden ist, nicht nur den Monopsychismus in der Form, wie Siger ihn ausgebildet hat, bekämpft. Wenn also jemand die Bezeichnung *contra Arabes*, unter denen aber auch Griechen sind, vorzieht, mag er das tun. Er muß aber bedenken, daß Albert selbst von Averroistae redet und den Traktat als „*contra Averroistas*“ gerichtet bezeichnet. Auch spielen die Beweise des Averroes keineswegs eine untergeordnete Rolle. Albert nennt die Argumente des Aver-

roes einmal (n. 19) *ratio fortis valde*, dann (n. 29) *ratio, quae multum est fortis, licet quibusdam non videatur*. Der eigentliche Gegenstand des Traktates ist vielmehr der Monopsychismus als die persönliche Unsterblichkeit, wie S. will. Vgl. die einzelnen Beweise. Es gab auch Averroisten, wengleich wohl in weniger ausgesprochener Form. Warum sonst läßt Alexander IV. über den Monopsychismus disputieren? Die *Dubia* über eine fundamentale Glaubenslehre, von denen Albert redet, sind nicht so unschuldig, wie S. glaubt. A. unterscheidet ferner zwischen den Arabern und denen, die sich auf ihre Beweise stützen. Ob die damaligen Averroisten eine mehr oder minder vollkommene Synthese hatten, ist ziemlich gleichgültig. Der Irrtum war vorhanden. — 3. Albert soll „spekulativ“ den Averroismus widerlegt haben, aber nicht praktisch, da er voraussetzte, was die Gegner leugneten. Das spekulative Genie von Thomas habe erst das Fundamentalprinzip einer solchen Widerlegung gefunden: *Hic homo singularis intelligit*. Antwort: Albert zeigt gleich in den ersten Argumenten, daß der Mensch durch eine innere Form in seinem spezifischen Sein konstituiert werden muß. Daher ist die Annahme der Averroisten, bei denen die letzte Konstituente nur äußerlich mit dem Einzelwesen verbunden ist, absurd, und daher auch der Monopsychismus. Er trifft damit den Kern des Irrtums auch der Averroisten im strengsten Sinn. Der Beweis aus dem *Homo intelligit* steht schon im Sentenzenkommentar von Thomas lib. 2 d. 17 q. 2 a. 1, ein fast untrügliches Zeichen, daß Thomas ihn von anderen übernommen hat. — Die Arbeit dürfte demnach, abgesehen von einigen scharfsinnigen Bemerkungen zu Einzelheiten, am bisherigen Stand der Fragen kaum etwas geändert haben. P.

40. Teicher, J., *Alberto Magno e il Commento Medio di Averroè sulla „Metafisica“: Studi italiani di Filologia Classica* N. S. 11 (1934) 201—216. — T. macht es wahrscheinlich, daß Albert in den beiden letzten Büchern des Kommentars zur *Metaphysik* (M und N bis 1090 a 2) den mittleren Kommentar des Averroes benutzt habe, von dem bis heute keine mittelalterliche lateinische Übersetzung bekannt ist. Dies ist ein wichtiges Ergebnis. Anderes ist rein hypothetisch oder auch irrig. Wenn z. B. T. eine doppelte Redaktion der *Metaphysik* Alberts fordert, die erste nach dem Kommentar des Averroes, die zweite mit eingeschobenen Textparaphrasen nach der *Media*, so vermißt man jeden Beweis. Warum nicht die viel einfachere Annahme? Albert hatte bei Anfertigung seiner Erklärung die *Media* und den mittleren Kommentar des Averroes vor sich, ähnlich wie Thomas zu gleicher Zeit drei griechisch-lateinische Übersetzungen und den großen Kommentar des Averroes benutzte. Das Wegfallen einer Vorlage von l. 13 tr. 1 c. 4 an macht sich natürlich auch in der Paraphrase geltend. Eine Übersetzung zwischen der *Media* und der *Moerbekiana* gibt es bis heute nicht; ebenso steht einwandfrei fest, daß K nicht zur *Media* gehört, sondern von Moerbeke übersetzt wurde; auch die Datierung der *Media* in das erste Viertel des 13. Jahrh. ist unbewiesen. Es bleibt zu untersuchen, ob der Redaktor der *Media* auch die *Arabica* kannte, wofür einige Anzeichen bestehen. P.

41. Ostlender, H., *Alberts des Großen Kommentar zum Hohenliede: Scientia Sacra. Theologische Festgabe für Kardinal Schulte* (Düsseldorf 1934) 85—113. — Alberts Kommentar zum Hohenlied war verschollen. O. stellte einen solchen in einer Ber-

liner Hs fest, und damit in 12 ändern Hss. Aber die Zuteilung in der Berliner Hs war spät; obendrein wurde derselbe Kommentar auch Nikolaus Gorram zugeschrieben. Innere Kriterien mußten entscheiden. Nachdem O. Gorram ausgeschaltet hat, kann er eine solche Übereinstimmung in seltenen Ausdrücken, in der Art der Väterzitation, in den naturwissenschaftlichen Anschauungen aufweisen, daß Albert als Verfasser ziemlich gesichert sein dürfte. Ein schöner Erfolg besonnener Kritik! Man könnte noch darauf hinweist, daß ein *tangit*, das in allen Erklärungen Alberts überaus häufig ist, auch hier oft vorkommt und daß die nicht gerade häufige Seelendefinition des Alfredus Anglicus hier und in beiden Summen Alberts sich findet. Da der kritisch edierte Prolog wohl eine Probe der endgültigen Ausgabe vorstellt, so seien einige Vorschläge gemacht. Nach Vorgang des Spicilegium Lovaniense wäre ein dreifacher Apparat vorzuziehen; im dritten könnte man Verweise auf Parallelstellen oder sachliche Bemerkungen unterbringen. Bei den Varianten wünschte man eine klarere Scheidung durch senkrechten Strich oder größeren Abstand. Vor allem müßte man eine bei theologischen Editionen einreißende Unsitte bekämpfen: Orthographische Liebhabereien oder Unfähigkeiten dieses oder jenes Schreibers, einfache Wortumstellungen, offenbare Schreibfehler gehören in den Apparat des Herausgebers, allenfalls auch in eine vorläufige Ausgabe, aber nicht in die endgültige Ausgabe. Sie dienen nur dazu, die Aufmerksamkeit von den wichtigen oder für einzelne Familien charakteristischen Varianten abzulenken. Hier bleibt die Sobrietas der Leonina ein Vorbild. Recht zweifelhaft ist mir endlich, ob die Leipziger und Danziger Hss den ihnen eingeräumten Vorrang verdienen. Ich neige viel mehr dazu, sie für jüngere Überarbeitungen zu halten; sie haben ja mit den jüngeren Hss die Homoioteleute und Fehler gemein. Basel und Worcester, denen München und Nürnberg nahestehen, bilden wohl sicher die ältere Klasse. Öfter erscheint auch der Text der anderen Klasse besser oder ursprünglicher, z. B. 107,1 gehört *Leo papa in sermone* doch in den Text, ebenso *bonus* und *incidit* statt *incidunt*, ähnlich 107,10 *primo*; 108,4 scheint *singula* besser als *singularis*; 108,17—109,2 wird der Text durch die verworfenen Zusätze zwar schwerfälliger, aber wohl ursprünglicher; 110,3 gehört *sui* in den Text; 110,19 ist *motus* sinngemäßer, da es sich um mehrere handelt; 111,7 ist *cum* und *ducantur* vorzuziehen. — Nach einer neueren Mitteilung O.s wäre der Kommentar dennoch nicht Eigentum Alberts — eine Mahnung zur Vorsicht bei Anwendung innerer Kriterien, aber kein Anlaß, dieselben als nutzlos und unzulänglich zu verwerfen. P.

42. Sancti Thomae Aquinatis Doctoris Angelici, O. P., In Metaphysicam Aristotelis commentaria cura et studio P. Fr. M.-R. Cathala, O. P., cum tabula analytica P. Fr. Chrys. Egan, O. P., Theol. Lect. Editio tertia stereotypa attente recognita. 8<sup>o</sup> (XII u. 800 S.) Turin 1935, Marietti. L 30.—. — Die dankenswerte Neuausgabe zeigt gegenüber der zweiten Auflage keine Veränderung, auch nicht in der Vorrede des P. Cathala und in der verdienstvollen Sachübersicht des P. Egan. Gemmel.

43. Stein, Ed., Des hl. Thomas von Aquino Untersuchungen über die Wahrheit (Quaestiones disputatae de veritate). In deutscher Übertragung. Lateinisch-deutsches Wörterverzeichnis. gr. 8<sup>o</sup> (59 S.) Breslau 1934, Borgmeyer. M 2.—; für Bezieher der beiden Bände des Hauptwerkes kostenlos. — Das Heft ist ein

Nachtrag zu dem Hauptwerk, der deutschen Übersetzung von De veritate, die Schol 7 (1932) 451 und 8 (1933) 131 von J. de Vries S. J. sehr anerkennend besprochen wurde. Bereits 1932 lag dieser Index druckfertig vor, konnte aber, wie die unterdessen in den Orden der Unbeschuhten Karmeliten aufgenommene Verfasserin im Vorwort sagt, damals wegen der ungünstigen Lage des Buchhandels nicht gedruckt werden. Der Zweck des Wörterverzeichnisses ist, „die Gehaltfülle der lateinischen Ausdrücke sichtbar zu machen und einer systematischen Erschließung des Werkes zu dienen“ (Vorwort). Die genannte Gehaltfülle tritt z. B. beim Worte *ratio* besonders hervor, wo 23 verschiedene Übersetzungen angegeben werden. Auf möglichst durchgehende Verdeutschung scheint nicht großes Gewicht gelegt zu sein; sonst würde doch wohl statt Affirmation Bejahung und statt Negation Verneinung stehen. — Unter dem Buchstaben *s* vermischt ich *supernaturalis*.  
Deneffe.

44. Chen u, M. D., Le traité „De tempore“ de R. Kilwardby: Aus der Geisteswelt des MA 855—861. — Nach einer interessanten Vorbemerkung über die Stellung Alberts zu dem Problem der Zeit berichtet Ch. über einen von ihm in einer Cotton-Hs des Britischen Museums gefundenen Traktat De tempore, der sehr wahrscheinlich Kilwardby zum Verfasser hat. Das Verzeichnis der Fragen ist beigegeben. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß der früher von Ch. behandelte Traktat K.s De conscientia sich auch in einer Hs der Akademie zu Braunsberg (ohne Bezeichnung und ohne Blattzählung, 1428 zu Leipzig geschrieben) findet. Dort steht er nach der Prima secundae und dem Traktat Contra errores graecorum unter dem Titel: Tractatus de conscientia editus a beato Thoma de Aquino.  
Pelster.

45. Doucet, V., P. J. Olivi et l'Immaculée Conception: Arch-FrancHist 26 (1933, ed. m. iunio 1934) 560—563. — D. beweist gegenüber L. Jarraux, der Olivi von allem Fehl reinwaschen möchte, aus den Zeugnissen des Nicolaus Eymericus und des Alexander von Alessandria, daß Olivi die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens häretisch, gottlos und gotteslästerlich genannt hat; vor allem aber kann er jetzt nach Cod. 1540 der Universitätsbibl. Padua den Text des Olivi selbst mitteilen. Zu gleicher Zeit macht D. hier und in den genannten Ergänzungen zu Glorieux auf die wichtigen und bisher noch nicht genannten Olivihss der gleichen Bibliothek aufmerksam; es handelt sich an erster Stelle um Cod. 1540, dann um Cod. 1510 mit dem Kommentar zu Job fol. 1<sup>r</sup>—162<sup>r</sup> und der Apostelgeschichte fol. 163<sup>r</sup> bis 200<sup>v</sup>. Ehrle kannte nur die Olivihss von Sant'Antonio und der Kapitelsbibl. zu Padua. Die Apostelgeschichte hatte er vergebens gesucht, ebenso die in Cod. 1540 enthaltenen Kommentare zu Isaias fol. 1<sup>r</sup>—86<sup>v</sup>, zu den Büchern der Könige, die aber nur eine Schrift „De concordia regum Juda et Israel“ fol. 178<sup>r</sup>—185<sup>r</sup> und eine solche „De fabrica templi Salomonis“ fol. 185<sup>r</sup>—207<sup>r</sup> sind. Die übrigen Stücke: die Erklärungen der Lamentationen fol. 89<sup>r</sup> bis 121<sup>r</sup>, des Ezechiel fol. 123<sup>r</sup>—177<sup>v</sup> und die Dokumente zum Prozeß von 1285, zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne und zum Spiritualenstreit fol. 208<sup>r</sup>—286<sup>v</sup>, sind zwar durch Ehrle nach der Ausgabe der Quodlibeta und anderen Hss bekannt geworden — nur das Dokument fol. 261<sup>r</sup>—262<sup>v</sup> über einen Fund im Kloster St. Victor zu Marseille 1300, der Olivis Lehre über die Durchbohrung der Seite Christi bestätigen soll, scheint noch unbekannt zu

sein —, aber für die Textverbesserung ist die aus dem Anfang des 14. Jahrh. und aus Spiritualenkreisen stammende Hs von Bedeutung. Diese Mitteilungen aus meinen unabhängig von Longpré und Doucet gemachten Notizen zu den beiden Hss, die übrigens im Katalog recht klar beschrieben sind, zeigen, daß die Hss doch nicht so völlig unbekannt sind, wie D. glaubt. Eine eingehende Beschreibung wird aber von großem Nutzen sein. P.

46. Balić, K. M., Die Frage der Authentizität und Ausgabe der Werke des J. Duns Scotus in Vergangenheit und Gegenwart: WissWeish 2 (1935) 136—158. — Der beste Kenner der handschriftlichen Überlieferung des Scotus ergreift hier das Wort, um Vorschläge zur Neuausgabe der Werke des Subtilis zu machen. Nach einer Übersicht über die Geschichte des Textes des Opus Oxoniense von 1308 bis zu den ersten Drucken und über die Geschichte der Drucke gibt B. einen Überblick über den Stand der Textfrage, wie er sich aus den Forschungen der letzten 20 Jahre ergeben hat. Gegenüber den Patres von Quaracchi, die zuerst eine Neuausgabe der logischen Schriften ankündigten und die Schwierigkeiten einer Ausgabe des Oxoniense wohl allzu hoch angeschlagen haben, betont B., meines Erachtens mit Recht, daß man mit dem Opus Oxoniense, genauer mit der *Ordinatio*, d. h. dem von allen Zutaten gereinigten Oxoniense, wie es Scotus unvollendet hinterlassen hat, beginnen müsse. Hier wie anderswo hat man den Wert des Ungedruckten zu hoch eingeschätzt. Wir haben im Oxoniense seit Jahrhunderten im wesentlichen den echten Scotus; denn auch die Zutaten sind ja allergrößtenteils echtes Gut, wenn auch seinen anderen Werken entnommen. Natürlich ist es von hohem historischen Interesse, mit Hilfe der verschiedenen Reportationen und der Ausscheidung der ursprünglichen *Ordinatio* manche Schattierungen und Entwicklungen der Lehre kennenzulernen; aber der Gesamtcharakter der Lehre, wie er seit Jahrhunderten dem Oxoniense entnommen wird, dürfte sich kaum ändern. B. will *Ordinatio* und Zutaten in verschiedenen Bänden unterbringen. Dagegen liegen schwerwiegende praktische Bedenken vor. Der Theologe, für den die Ausgabe doch in erster Linie bestimmt ist, möchte den Scotus haben, wie er seit Jahrhunderten kommentiert wird. Warum geht es denn nicht an, durch verschiedenen Druck und andere Zeichen nach dem Vorgange des *Mauritius a Portu* die *Ordinatio* von den späteren Zutaten zu scheiden? Dabei wären die *Extra*, die wohl allergrößtenteils von Scotus selbst herrühren, in den Text aufzunehmen und als *Extra* kenntlich zu machen, die *Vacat* und noch mehr die alten *Additiones* wären in die Anmerkungen zu verweisen; bei den späteren Zutaten müßte man ihre handschriftliche Provenienz angeben. So erhielten wir eine vorzügliche Neuausgabe des Oxoniense. Später könnte dann das *Reportatum Oxoniense* und das *Parisiense* in einer oder, wenn nützlich, auch in mehreren Formen gedruckt werden. Eine Veröffentlichung aller Formen wäre gar verschwenderisch. — Noch einige Einzelheiten. Bei Darlegung der Textgeschichte hätte das *Vademecum* des Wilhelm von Vorillon (vgl. *FranzStud* 8 [1921] 48 58 f.) erwähnt werden können. Vorillon hat das Problem der Zutaten, der *Extra* und *Vacat* klar erfaßt; er gibt zudem eine Quellenkunde zum Opus Oxoniense. Das Verdienst, die entscheidende Hs F 69 Worcester gefunden zu haben, kommt allein Kardinal Ehrle zu; ich habe nur die Folgerung gezogen, daß das heutige Oxoniense später sei als

die Reportata Parisiensia, und bald auch, daß vor der *lectura Parisiensis* eine *Oxoniensis* liege. B. hat die letzte gefunden, wie ich nach anfänglichem Widerstreben gern anerkenne. Dagegen will mir eine mehrfache *lectura Parisiensis*, wie B. sie annimmt, auch heute noch nicht in den Sinn. Genügt nicht die Annahme mehrerer Reportatoren und allenfalls auch eine mehr selbständige Überarbeitung eines Reportators, wie sie nachweislich sonst vorkam?  
P.

47. Koch, J., Durandi de S. Porciano O. P. *Quaestio de natura cognitionis et Disputatio cum anonymo quodam necnon Determinatio Hervei Natalis O. P.: Opuscula et textus. Series Scholastica fasc. 6. Ed. altera emendatio. 8<sup>o</sup> (75 S.) Münster i. W. 1935, Aschendorff. M 1.20. — Es wird hier ein Problem erörtert, das durchaus aktuelle Bedeutung besitzt. Durandus greift bei der Frage, ob die Engel mittels ihrer Wesenheit erkennen oder aber durch eigene, real verschiedene Erkenntnisbilder, auf Augustin zurück und verteidigt die Ansicht, daß in der Substanz reale Veränderungen vor sich gehen können, ohne daß sie einen realen Zuwachs erhält, daß z. B. Fühlen und Denken nichts dem Sinn oder Zustand real hinzugefügtes sind, sondern etwas mit ihnen Identisches. Herveus, der große Gegner des Durandus, dessen aristotelischen Anschauungen eine derartige Meinung schnurstracks zuwiderläuft, macht auf die schwachen Punkte aufmerksam, ohne freilich bis zum Kern des Problems vorzudringen. Koch, der in der ersten Auflage die Ansicht des Durandus nach dem Auszuge des Petrus de Palude wiedergegeben hatte, ist es unterdessen gelungen, in Cod. 91 des Magdeburger Domgymnasiums den ersten Kommentar des Durandus zum zweiten Sentenzenbuch mit der entsprechenden Frage wiederaufzufinden. Er veröffentlicht den Text nach dieser Hs, wobei de Palude zur Verbesserung dient. Da die Frage an eine der Grundlagen des Aristotelismus rührt, verdient sie alle Beachtung, zumal da eine von Augustin und auch von Bonaventura kommende Linie wiederaufgenommen wird.  
P.*

48. Lechner, J., Johannes von Rodington, O. F. M., und sein Quodlibet de conscientia: Aus der Geisteswelt des MA 1125—1168. — Johannes von Rodington, einer der vielen kaum bekannten Oxforder Lehrer des 14. Jahrh., findet in diesen beiden Studien eine so sorgfältige literargeschichtliche Behandlung, daß dieselbe grundlegend bleiben wird. Die spärliche Überlieferung der Lebensdaten und die reichere handschriftliche Überlieferung der Werke, eines Quodlibet und einer Anzahl von Quästionen zu den Sentenzen, ist gesammelt und peinlich genau beschrieben. Für die spätere Herausgabe leistet L. eine wichtige Vorarbeit, indem er durch eingehende Textvergleiche eine doppelte Überlieferung des Quodlibet feststellt. Vertreter der älteren sind 2 Hss von Brügge — hier begegnen wir dem seltenen Fall, daß eine Hs unmittelbar von der anderen stammt — und eine Münchener Hs, Vertreter der jüngeren eine Hs in Assisi, eine solche der Vaticana-Ottoboniana; dazu kommt noch Cod. 15561 der Pariser Nationalbibl., der eine Sonderstellung einnimmt. Im letzten Teil geht L. kurz auf den Inhalt des Quodlibet ein, das in den Fragen der sittlichen Verantwortlichkeit und der göttlichen Vorherbestimmung die Schulrichtungen des 14. Jahrhunderts kennzeichnet. — Betreffs der Natur der Überlieferung des Quodlibet bleiben noch einige Bedenken. Aus dem Satz: *Primum dubium tractavit de primo articulo principali, sed illud scripsi de quaterno (suo A) in*

priore questione, will L. schließen, daß Brügge eine authentische Vorlage hatte und daß diese Bemerkung vom Verfasser herrührt. Das ist recht zweifelhaft. Warum tractavit? wozu das sed? warum quaterno suo in A? Liegt es nicht näher, mit A etwa tractans zu schreiben und ein ausgefallenes hic omisit anzunehmen, ein Redaktor hätte die Lücke dann aus der ersten Frage ergänzt — oder auch die Lesart von Clm 22023: Primum dubium posset esse hic de primo articulo, sed illud tactum est in priori questione, als ursprünglich anzusehen, die alsdann durch eine Redaktorbemerkung verdrängt wurde? Ferner neigt L. zu der Hypothese, R. habe dasselbe Quodlibet ein zweites Mal in Paris disputiert, da in der zweiten Fassung zweimal Paris für London eingesetzt wird und ein Beispiel mit Thomas von Canterbury ausgelassen ist. Das erklärt sich doch einfacher, ähnlich wie bei Thomas von Aquin, aus dem Lokalpatriotismus eines Pariser Abschreibers und dem Streben nach Kürze. Ob die jüngere Fassung eine ordinatio von seiten des Verfassers ist oder eine von jenen im 14. Jahrhundert so häufigen Abkürzungen und Überarbeitungen anderer, scheint mir noch nicht geklärt zu sein. — In den Auszügen aus Cod. Par. 15561 (S. 1135 n. 9 und S. 1136 n. 5) wäre nach meinen Aufzeichnungen fortitudo statt formido und intemporalia statt interpaolata zu lesen; zu S. 1136 n. 2 ist nach caritatis: quo Deus et super omnia diligendus, zu ergänzen. P.

49. Lechner, J., Die Quästionen des Sentenzenkommentars des Johannes von Rodington O. F. M.: FranzStud 22 (1935) 232 bis 248. — Im Anschluß an den eben genannten Artikel gibt L. hier eine Beschreibung der 4 bisher bekannten Hss mit dem Sentenzenkommentar Rodingtons: Brügge, Brüssel, Rom, Assisi, das Verzeichnis der Fragen und eine kurze Charakterisierung der Erklärungsmethode. Zu den Hss kann ich noch hinzufügen: Cod. 503 der Stadtbibl. Reims (ehemals Eigentum der Kathedrale mit dem allerdings teilweise lückenhaften anonymen Kommentar zu allen 4 Büchern. Es fehlen q. 7—15 und 92—99. Die Frage: Utrum unio sit res distincta a rebus unitis, fehlt bei L.; die Fragen 69 und 70 stehen in umgekehrter Ordnung, wie es der Zusammenhang verlangt. Fr. 66 hat für generali das wohl richtige generabili. Hie und da ist die Fassung der Fragen knapper. — Dieser Artikel legt einen Wunsch nahe: Sollen diese wie andere Verzeichnisse von Fragen, die an einigen Dutzend Stellen der verschiedensten Länder veröffentlicht werden, wirklich den gewünschten Nutzen stiften, so müssen sie in einem Corpus gesammelt werden, ähnlich wie Glorieux es für die Fragen der Quodlibeta getan hat. P.

### 3. Erkenntnislehre. Metaphysik. Kulturphilosophie.

50. Recherches philosophiques publiées par A. Koyré, H.-Ch. Puech, A. Spaier. Band III: 1933—1934. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 543 S.) Paris 1934, Boivin. Fr 75.— — Der dritte Band dieses philosophischen Jahrbuchs steht an Reichhaltigkeit und tadelloser Ausführung den beiden ersten nicht nach (s. Schol 9 [1934] 435 f.). Er bietet einen willkommenen Überblick über die heutigen philosophischen Strömungen, besonders in Frankreich. Auch ausländische Mitarbeiter sind vertreten, wie J. Laird, F. H. Hallett, T. Goscicki. Die Wahl der behandelten Probleme beweist das Wiedererwachen des Interesses für die großen metaphysischen Fragen, das im Ge-

gensatz zu der früher hauptsächlich positivistischen, rein historischen oder empirisch-psychologischen Einstellung sehr erfreulich ist. Zu Beginn des Bandes ist ein kurzes Nachwort dem Gründer der *Recherches A. Spaier* (1883—5. Febr. 1934) gewidmet. Es folgt aus dem Nachlaß von E. Meyerson († 3. Dez. 1933) ein Aufsatz über „La notion de l'identique“. Die erste Artikelserie umfaßt unter dem allgemeinen Titel „Symposium sur le Temps, l'Etre et l'Esprit“ acht Studien über metaphysische Probleme. Besonders seien erwähnt: C. A. Strong, *L'Etre et le Devenir*; M. Souriau, *La Matière, la Lettre et le Verbe*; J. Wahl, *Sur quelques catégories kierkegardiennes: l'Existence, l'Individu isolé, la Pensée subjective*. Im zweiten Teile, *Valeurs préalables et Métaphysique*, behandelt H. Gouhier das in den letzten Jahren in Frankreich viel umstrittene Problem der christlichen Philosophie; wertvoll ist auch der Aufsatz von H. Corbin über die Barthsche Theologie: *La théologie dialectique et l'histoire*. Als dritter und vierter Teil folgen fünf Arbeiten über Biologie, Psychologie, linguistische Philosophie und Logik. Unter der Rubrik „Histoire de la Philosophie“ gibt J. Laird einen Gesamtüberblick über den heutigen Stand der Humeforschung und E. Carcassone über die Bhagavad Gîtâ im Lichte der modernen Kritik. Zum Schluß berichtet T. Goscicki (Poznan) kurz über die heutigen psychologischen Forschungen in Polen. Die letzten 200 Seiten sind Besprechungen philosophischer Neuerscheinungen gewidmet.

51. Rickert, H., *Grundprobleme der Philosophie, Methodologie, Ontologie, Anthropologie*. 8<sup>o</sup> (IX u. 233 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 7.50. — In seinem neuen Buch hat uns R. eine klare, zusammenfassende Einführung in die Grundpositionen seines Denkens geschenkt. Insbesondere findet man hier die Fortbildungen und Auseinandersetzungen mit Zeitfragen aus den letzten Jahren, die bisher in Einzeldarstellungen verstreut waren, systematisch verarbeitet. So hat die Schrift ihren Wert, wenn sie auch den Kennern von R.s früheren Werken, wie er selbst sich ausdrückt, „keine unerwarteten Überraschungen“ (VI) bringen wird. Hervorstechendstes Kennzeichen dieser Philosophie ist nach wie vor ihr unerbittlicher Pluralismus. Die objektivierte Erfahrungswelt zerfällt in die beiden Bereiche des sinnlich Wahrnehmbaren mit seiner kausalen Notwendigkeit und des (theoretischen und atheoretischen) unsinnlich Verstehbaren, welches in den Werten gründet. Voraussetzung dieser durch das Objektivieren gespaltenen Bezirke ist die prophysische Welt des frei wertenden Subjekts, das als Nicht-Objektivierbares vor der Trennung liegt und deshalb die Einheit vermittelt. Soll die so charakterisierte Wertverwirklichung des Diesseits sinnvoll sein, so muß es eine jenseitige Wertrealität geben: ein metaphysisches Sein ist zwar aus theoretischen Gründen ontologisch unvermeidlich, aber inhaltlich erfüllen kann es nur ein über jede Wissenschaft hinausgehendes symbolisches Erkennen. Hier wie in den atheoretischen Wertungen ist der Ursprungsort von neben der Wissenschaft verlaufenden Weltanschauungen, bei denen wesentlich von Allgemeingültigkeit und Wahrheit nicht die Rede sein kann. — Solange das Metaphysische ein im Sinne R.s rein Jenseitiges bleibt, muß ein derartiger Zerfall notwendig eintreten, wird aber auch, was R. nicht zugeben will, das Metaphysische (selbst seinem bloßen Vorhandensein nach) jedem theoretischen Nachweis entfliehen. Der kantische Abgrund muß geschlossen

werden, dann wird sich das unverbindliche symbolische Gleichnis zum analogen Erkennen vertiefen und den Zugang zum Metaphysischen eröffnen.  
Lotz.

52. Carbon, C., *Circulus philosophicus seu obiectionum cumulata collectio iuxta methodum scholasticam*. Vol. I: Logica. 8<sup>o</sup> (VIII u. 530 S.) Turin 1934, Marietti. L 15.—. Vol. II: Ontologia. 8<sup>o</sup> (VIII u. 597 S.) ebd. L 18.—. — Ein merkwürdiges Buch. Außer dem Wortlaut von je 32 Thesen aus der Dialektik und Kritik bzw. der Ontologie, die einen starren Dogmatismus vertreten, bietet es nur Objektionen und deren Lösungen. Der formgemäßen Lösung folgt jeweils eine kurze Erläuterung. Vorausschick ist ein Unterricht über die scholastische Disputationsmethode, ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Unterscheidungsformeln und Grundsätze, deren Erklärung jedoch nicht immer hinreichend ist. So gibt z. B. der Satz „nulla operatio potest fieri a nondum existente“ den Sinn des Axioms „unumquodque agit, secundum quod est actu“ nicht in seinem vollen Umfang wieder. Auch müßte darauf Rücksicht genommen werden, daß manche Ausdrücke bei verschiedenen Autoren verschiedene Bedeutung haben (z. B. *circumscriptive* — *definitive*). Im Schulbetrieb mag das Buch immerhin von einigem Nutzen sein.  
Brugger.

53. Ziehen, Th., *Erkenntnistheorie*, 2. Aufl., Teil I. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 190 S.) Jena 1935, Fischer. M 9.—; geb. M 10.50. — Z. ist einer der Führer der heutigen experimentellen Psychologie und vertrat darin die einst herrschende Assoziationspsychologie, die er in den neueren Auflagen etwas veränderte. Von der 2. Auflage seiner Erkenntnistheorie liegt einstweilen bloß der erste von vier Teilen vor. Eine kurze Übersicht kann uns zeigen, wie der Verf. sie auffaßt. Alles Erkennen, so heißt es, geht vom Gegebenen (den „Gignomenen“) aus. Die anderen Wissenschaften befassen sich mit Teilen dieser Gegebenheiten, auch die Physik. Danach heißt das Gegebene nicht mehr bloß, was man psychisches Erlebnis nannte, sondern alles, was Objekt eines Denkaktes sein kann; in der Tat heißt es, alles Gegebene ist die Welt. Der erste Gegenstand der Erkenntnistheorie (worüber dieser I. Teil handelt) sind die Empfindungen. — Die übliche Teilung in Physisches und Psychisches wird verworfen, da die vorgegebenen Unterscheidungsmerkmale, wie Größe, Teilbarkeit, auch den Empfindungen zukommen sollen. Der Gegner wird antworten: Der wirklich existierende Körper ist selbst ausgedehnt; das Bild des ausgedehnten Körpers existiert im Erkenntnisakt nur intentional. — Z. zerlegt die Empfindung (das Erlebnis der Sonne) in die R- und N-Bestandteile. Die R (Redukte) sind das, was meinen wissenschaftlichen Erkenntnissen von der Wirklichkeit entspricht; sie geben die wahre Größe, Bewegung, physikalischen Eigenschaften wieder; die N-Bestandteile sind die Farben, die scheinbare Größe usw. Die R-Bestandteile der Dinge bewirken R-Bestandteile im Gehirn, denen die Empfindungen parallel gehen. Die Mehrheit der Bestandteile ist so zu verstehen, daß dieselbe Empfindung zwei Gesetzmäßigkeiten habe. — Der Zusammenhang dieser Lehren ist nicht klar. Man sollte meinen, nur die wirklichen Dinge (nicht Empfindungsbestandteile) wirken auf das Gehirn, und dessen Erregungen sind dann Bedingungen der Empfindung; eine Wechselwirkung zwischen bloßen verschiedenen Gesetzmäßigkeiten desselben ist nicht verständlich. — Sehr eingehend wird die Lehre bekämpft, daß es Substanzen (Träger von Eigenschaften) gebe. —

Die zweite Hälfte des Buches behandelt drei der Grundeigenschaften der Empfindung, die Qualität, Intensität und Räumlichkeit. Hier werden die subtilsten Rätsel, die den Psychologen interessieren, vom Standpunkt Z.s aus in gewohnter Klarheit durchgesprochen. Die Intensität ist nach ihm nicht meßbar, worüber sicher viel gestritten wird. Die Eigenschaften der Lokalität werden denen der Qualität und Intensität sehr gut gegenübergestellt. Angreifbar ist sicher seine Behauptung, daß die Qualität der kinästhetischen Empfindung die Bewegung als solche sei. Sehr eingehend werden die Beweise Kants für die Apriorität des Raumes widerlegt. Die im wesentlichen empiristischen Erklärungen für das Sehen und Fühlen des Nebeneinander werden in der heutigen Psychologie kaum mehr vertreten. Mit Recht wird gegen Kant die Objektivität der Ausdehnung auch den Dingen zugeschrieben. Der psychologische Leser wird aus dem Buch viel Belehrung finden, auch wo er ihm nicht folgen kann.

Fröbes.

54. Spiegelberg, H., Antirelativismus. Kritik des Relativismus der Werte und des Sollens. gr. 8<sup>o</sup> (100 S.) Zürich 1935, Niehans. *M* 4.80. — Ein sachlich ausgezeichnetes, klares und recht zeitgemäßes Büchlein, dem man nur wünschen kann, es möge die Beachtung finden, die es verdient. Sp. unterzieht die für den so weitverbreiteten Wertrelativismus gewöhnlich ins Feld geführten Begründungen einer eingehenden und überzeugenden Kritik, namentlich das Argument aus der so großen Verschiedenheit der tatsächlichen Wertungen. Er zeigt zunächst, daß diese Verschiedenheit nicht immer so groß ist, wie sie zu sein scheint, da die einander widersprechenden Werturteile sich oft nicht auf denselben Gegenstand beziehen oder aber auf der Schwierigkeit einer eindeutigen sprachlichen Bezeichnung der gemeinten Wertverhalte beruhen. Soweit aber wirklich widersprechende Meinungen vorliegen, sind diese keineswegs gleichberechtigt. Ja, selbst wenn sie gleichberechtigt wären, wäre damit der Relativismus noch nicht begründet. Dann wird der Sinn und die Berechtigung des Sprichworts „De gustibus non est disputandum“ untersucht; Sp. meint, ursprünglich beziehe es sich auf Geschmacksqualitäten im eigentlichen Sinn. Schließlich werden noch weitere philosophische Sonderargumente für den Relativismus, besonders die Argumente W. Freytags, kritisch besprochen. — Wenn man bei dem an treffenden Bemerkungen so reichen Büchlein etwas bedauern kann, ist es der etwas schulmeisterliche Ton, der das „Beweisen“ und „Widerlegen“ allzu sehr hervortreten läßt und so mehr zum Disputieren anreizt, als zu ruhiger Besinnung einlädt.

de Vries.

55. Fahrion, Karl, Einleitung in die Metaphysik auf Grund ihrer Geschichte (Wissen u. Forschen Bd. 24). 8<sup>o</sup> (VIII u. 116 S.) Leipzig 1933, Meiner. *M* 2.80; geb. *M* 3.80. — In einem kurzen Überblick über die Philosophiegeschichte, wobei besonders die Neuen berücksichtigt werden, sucht diese Einleitung in die Metaphysik die Unmöglichkeit der Metaphysik darzutun. — Der Stil ist leicht; oft vermißt man nur ungerne die Quellenbelege. Im Mittelalter scheint F. nur den ontologischen Gottesbeweis zu kennen. Die Willensfreiheit ist ihm unvereinbar mit Gottes Allmacht; die Welt ist für uns zu groß für einen Schöpfer geworden und die Naturgesetze sind uns so klar, daß ein Wunder ausgeschlossen erscheint. Solcher „Metaphysik“ gegenüber sei auf die Vorzüge

der Besprechungen Lockes, Berkeleys und besonders Kants hingewiesen.  
Gommel.

56. Maritain, J., *Sept leçons sur l'être et les premiers principes de la raison spéculative*. 8<sup>o</sup> (163 S.) Paris [1934], Téqui. Fr 15.— Wie des Verf. ganzes Lebenswerk, so gilt auch dieses Buch wieder dem lebendigen Thomismus, der bei aller Verwurzelung in der großen Tradition zu jeder Zeit durch Assimilation der neu auftauchenden Seinsaspekte wachsen muß; der Eigenart solchen Wachsens im Gegensatz zu dem Fortschritt der Naturwissenschaft widmet die erste Vorlesung treffende Bemerkungen. Die drei folgenden führen zum metaphysischen Sein hin: sie räumen Verwechslungen weg, die es verdecken, sie zeigen die eidetische Intuition als Weg zu ihm, sie entfalten es in seinen unmittelbarsten Bestimmungen. Wie mit dem Sein die ersten Prinzipien der Identität, des Grundes, der Finalität und der Kausalität gegeben sind, legen die drei übrigen Vorlesungen dar. — Das Werk bietet eine anregende Zusammenschau grundlegender Stücke der überlieferten Metaphysik. Anfechtbar ist der M. eigene Intuitionismus, in dem er sich unverkennbar mit Bergson berührt (vgl. 54, wo das zugegeben wird). Die Intuition des metaphysischen Seins entspricht weder der Lehre des Aquinaten, noch ist sie folgerichtig mit anderen Gedankenelementen bei M. selbst verbunden. Der Weg menschlicher Metaphysik ist nicht die Intuition, sondern die Reflexion. Da auch M. zugibt, daß die vorwissenschaftliche Gewißheit das Sein schon in sich trägt, braucht die Metaphysik keine neue Intuition, sondern nur eine das Sein für sich heraushebende Reflexion, die freilich nicht ganz einfach ist. Man wird den Eindruck nicht los, daß M. die Seinserfassung selbst mit dem Erlebnis verwechselt, in dem mir psychologisch-subjektiv erstmals klar zum Bewußtsein kommt, was ich eigentlich am Sein habe.  
Lotz.

57. Scherer, R., *Das Symbolische*. Eine philosophische Analyse: PhJb 48 (1935) 210—257. — Das Symbolische ist das, was das Symbol zum Symbol macht. Von der Urbedeutung her: Zusammenfügen der Teile etwa eines zerbrochenen Ringes als Zeichen und Ausdruck der Gastfreundschaft, werden zwei Wesenszüge des Symbols sichtbar: es ist Ausdruck, nicht nur Zeichen; es ist gemeinschaftsgebundener Ausdruck. Im einzelnen wird das Symbolische in seiner Objekt-, in seiner Subjektgebundenheit, in seiner Entsprechung von Symbol und Symbolbedeutung betrachtet. Entscheidend ist das Ausdrucksphänomen; es stellt sich dar als aus einem Werterleben naturhaft hervorwachsende sinnfällige Äußerung einer subjektiven Wertantwort. Wenn beim Zeichen die sachliche Bedeutung überwiegt, so hier die subjektive; doch sind beide wegen der Einheit von Sach- und Wertordnung untrennbar miteinander verbunden. Das Symbol ist jener Ausdruck, der mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit einem Gemeinschaftsbewußtsein entwächst. Dem Ausdruck unmittelbar zugeordnet ist jene gefühlsmäßige Selbsterschließung, in der dem Menschen seine dauernde durch Intellekt und Streben geformte innere Zuständigkeit offenliegt. Der in Symbolverstehen und Symbol-schaffen deutliche Zusammenhang zwischen dem Symbol und seiner Bedeutung gründet in der durchgängigen Analogie der Seinsordnungen (besonders von Leib und Seele) und der Seins-träger. Die so gegebene allgemeine Verstehensbereitschaft wird durch die Liebe als Offenheit für fremde wesenhafte Seinsordnun-

gen akkuiert. Wie nur das Miteinander lebendiger Gemeinschaft Symbole erzeugt, so können sie auch nur durch Leben in der Gemeinschaft verstanden werden. — Es ist dem Verf. gelungen, in einer bisher von der Scholastik kaum in Angriff genommenen Frage die Fruchtbarkeit des scholastischen Denkens überzeugend zu erweisen. Eine lebendige Zusammenschau der verschiedenen Lehrpunkte befähigte ihn, mit selbständiger und, aufs Ganze gesehen, glücklicher Hand das Symbolische zu durchleuchten. Insbesondere zeigt es sich, daß scholastisches Denken auch dem Irrationalen sehr wohl gerecht zu werden vermag. Es wäre zu wünschen, daß viele Gedanken, die, nur sehr skizzenhaft angedeutet, hier nicht recht zur Geltung kommen, weiter entwickelt würden; dann würde auch eine gewisse letzte Unbestimmtheit, die über dem Ganzen lagert, überwunden.

L.  
58. Robbers, H., S. J., *De objectieve geest*: StudCath 11 (1935) 94—114 257—275. — Dem ausführlich gewürdigten Hegelschen Begriff des objektiven Geistes und seinen Umbildungen, etwa bei Freyer und N. Hartmann, wird die scholastische Exemplarismuslehre gegenübergestellt. Auch die Personen und Gemeinschaften sind in Gottes Wesen enthalten; durch die *via inventionis* müssen wir diese Geistesinhalte zu erfassen suchen. Schelers Gesamtpersonlehre wird zurückgewiesen.

Gemmel.  
59. Bruns mann, J., S. V. D., *Die philosophischen Voraussetzungen unserer Gottesbeweise*. 8<sup>o</sup> (68 S.) Mödling bei Wien 1935, Missionsdruckerei St. Gabriel. — B. gibt eine Zusammenstellung der Einwände, die gegen den „rein analytischen“ Charakter und die Beweisbarkeit des Kausalitätsprinzips vorgebracht worden sind; auch der neueste Begründungsversuch Geysers (vgl. Schol 8 [1933] 579) setze das zu beweisende Prinzip schon voraus. Da also das Kausalprinzip weder „in sich evident“ noch beweisbar sei, schließt sich B. der Auffassung Sawickis an, es sei ein Postulat, das durch einen Akt des Vertrauens anzunehmen sei. — Hier macht allerdings B. selbst stillschweigend die unbewiesene, ja falsche Voraussetzung, es könne keine unmittelbare Einsicht in „synthetische“ Wesenszusammenhänge geben. Darum geht seine Beweisführung u. E. am entscheidenden Punkt vorbei.

de Vries.  
60—62. *Neuere Geschichtsphilosophien*. — 60. Kafka, G., *Geschichtsphilosophie der Philosophiegeschichte* (Geschichte der Philosophie in Längsschnitten. Hrsg. v. W. Moog. 10) gr. 8<sup>o</sup> (VI u. 66 S.) Berlin 1933, Junker u. Dünnhaupt. *M* 3.20. — 61. Rothacker, E., *Geschichtsphilosophie* (Handbuch d. Philosophie. Hrsg. v. A. Baeumler u. M. Schröter. 42. Lief.) Lex.-8<sup>o</sup> (150 S.) München 1934, Oldenbourg. *M* 6.50. — 62. Schröter, M., *Philosophie der Technik* (ebd. Lief. 43) (80 S.) ebd. 1934. *M* 5.80. — Das fast gleichzeitige Erscheinen dieser drei geschichtsphilosophischen Grundrisse — denn auch die „Philosophie der Technik“ muß nach ihrer Gesamtanlage dazu gerechnet werden — ist ein neuer Beweis für das steigende Interesse, das gerade in unsern Tagen, wohl auch im Zusammenhang mit den Gegenwartereignissen, die Geschichtsphilosophie erweckt. In allen drei Werken spürt man auch das Nachklingen Spenglerscher Gedankengänge. — Reizvoll ist besonders das Werk Kafkas. Er will die phänomenologische Struktur der Philosophiegeschichte bloßlegen, d. h. in der Philosophiegeschichte als einem Sondergebiet der Geistesgeschichte den Nachweis einer periodischen Wiederkehr typischer

Strukturen erbringen. Durch diese „rein phänomenologische Strukturanalyse“ glaubt er in jeder der drei großen Epochen des Abendlandes (Altertum, Mittelalter, Neuzeit), eine fünffache formal und inhaltlich übereinstimmende Periodengliederung (Aufbruch, kosmozentrisch, anthropozentrisch, Integration, Desintegration) nachweisen zu können. Ebenso scheint sich ihm innerhalb der Gesamtgeschichte des abendländischen Kulturkreises die Abfolge einer kosmozentrischen, einer anthropozentrischen und einer integrativen Periode in der Abfolge des antiken, des mittelalterlichen und des neuzeitlichen Kulturkreises zu wiederholen; voraus geht die Periode des Aufbruches in der kosmogonischen Einstellung des morgenländischen Denkens. Vor uns steht dann als unser kommendes Schicksal die Periode der Desintegration, d. h. der Vergreisung. Eine entscheidende Bestätigung will nun K., der von der Psychologie herkommt, darin erblicken, daß es ihm gelinge, die phänomenologische durch eine ontologische Analyse zu ergänzen, d. h. also die scheinbaren Zufälligkeiten zurückzuführen auf die 5 Perioden, die von Ch. Bühler u. a. im Einzelleben aufgezeigt wurden: Frühkindheit, Spätkindheit, Pubertät, geistige Reife und Greisenalter. — Daß einen Kafka aber diese Setzungen im tiefsten unbefriedigt lassen, geht wohl daraus schon hervor, daß er sein Werk ausklingen läßt in ein Schlußwort „Der religiöse Überbau“: „Wer sich dagegen zum Glauben bekennt, . . . findet in diesem Glaubensbekenntnis und in ihm allein die zureichende Antwort auf die Frage nach dem letzten Sinn seines irdischen Lebens: die *vita venturi saeculi*.“ — Im Gegensatz zum Psychologen Kafka will der Bonner Geistesgeschichtler Rothacker, nach einer Übersicht und Durchprüfung der klassischen Systeme der Geschichtsontologie, die Kulturen als Lebensstile, die Lebensstile als gelebte Welten deuten. Der Abschnitt „Existentielle Reduktion“ (in Rasse und Volksgeist) und die Schlußbetrachtung „Im Dritten Reich“ stellt die Frage nach der Gegenwartsaufgabe Deutschlands. — Der durch sein Werk „Der Streit um Spengler. — Kritik seiner Kritiker“ bekannt gewordene Dozent an der Münchener Technischen Hochschule Schröter hat eine neuartige Aufgabe sich gestellt, eine Philosophie der Technik zu schreiben und darin die Geschichte und Methodik, die Strukturlehre und Systematik, die Psychologie, Ethik, Geschichtsphilosophie, Naturphilosophie und Metaphysik der Technik aufzubauen. Uns möchte die Aufgabe etwa allzu kühn, die Lösungsversuche oft gekünstelt erscheinen. Der Schwerpunkt des Werkes scheint uns Schröters Geschichtsphilosophie zu sein, deren Gedankengänge an einem besonders spröden Stoffe, der Technik, entwickelt werden. Daß man auch hier allenthalben auf Spenglersche Kategorien stößt, wird den, der Schröters Spenglerbuch kennt, nicht in Erstaunen setzen.

Hentrich.

63. Erman, A., Die Religion der Ägypter, ihr Werden und Vergehen in vier Jahrtausenden. gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 465 S.) Berlin 1934, de Gruyter. Geb. M 7.50. — Wenn E. ein zusammenfassendes Werk über die ägyptische Religion vorlegt, darf man eine allseitige und umsichtige Darbietung der Tatsachen erwarten. In dieser Hinsicht enttäuscht das zu besprechende Buch denn auch nicht. Bei dem erstaunlich billigen Preis ist dem mit vielen und vorzüglichen Bildern, darunter 10 Tafeln, ausgestatteten Buch eine weite Verbreitung sicher. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der verdiente Ägyptologe auf einem heute gänzlich überholten

evolutionistischen Standpunkt bezüglich der Frage nach dem Ursprung der Religion steht und den Gottesbegriff selbst rein als Sache des Zufalls wertet. Es fällt einem da die herbe Kritik ein, die F. Kern in seiner bekannten Abhandlung „Die Welt, worin die Griechen traten“ (Anthropos 24 [1929] 173<sup>o</sup>) an diesem Standpunkt übt. Er nennt ihn kummererregend rückständig und der Wissenschaftsstufe des Herodot näher stehend als der modernen Forschung. Dem ist nichts hinzuzufügen, aber es ist auch nichts davon abzuziehen. Solche Irrtümer im Grundsätzlichen müssen sich bei der Bewertung der religiösen Anschauungen ungemein störend bemerkbar machen, zumal wenn, was auch E. nicht unterlassen kann, Seitenblicke auf das christliche Dogma geschehen. So wird z. B. die Frage der Welterschöpfung und die der Mehrpersönlichkeit Gottes als religiös belanglos hingestellt (90 88 f.). Dies geschieht so uneingeschränkt und bestimmt, als ob der Verf. hier der Wortführer der ganzen gebildeten Menschheit der Gegenwart sei. Da fehlt es entweder an Kenntnis der heutigen Zeitgeschichte oder an Achtung vor heiligster religiöser Überzeugung anderer. — Für den Theologen sind besonders bemerkenswert die Probe eines Hymnus an die Sonne (20), der an Ps 18 erinnert, der starke Durchbruch des Eingottglaubens im Gebet und sonstigen Äußerungen der Frömmigkeit (59), die Stellung des Königs als Vertreter des Volkes vor der Gottheit, anfänglich gewiß mehr im Sinn eines priesterlichen Mittlertums verstanden, womit auch die Bezeichnung des Königs als Sohn eines Gottes (56) noch vereinbar ist, aber bald in Königskult übergehend und hierin von starkem Einfluß auf die hellenistische Herrscherverehrung; schließlich der reich entwickelte Totenglaube mit der so ausgeprägten, wenn auch früh veräußerlichten Gerichtsvorstellung (Kap. 14—16). Auf verhältnismäßig früher Stufe begegnen Fachgötter für geistige Bereiche wie Thot und Seschat. Das spricht ebenso sehr gegen das Gesetz einer rein aufsteigenden Entwicklung, wie es die andere Tatsache tut, die E. schön veranschaulicht: der trotz gelegentlicher Reformversuche übermächtige Zug nach unten, zur groben Tierverehrung, die vom 8. Jahrh. ab das Gesicht der Volksreligion (die E. überhaupt im wesentlichen berücksichtigt) bestimmt (321). Die Schlußkapitel, die den Eingang ägyptischer Religionsbestandteile in die Welt der außerägyptischen hellenistisch-römischen Kultur beschreiben, sind für die Kunde der neutestamentlichen Umwelt wichtig. Man findet hier eine wertvolle Ergänzung zu dem Kapitel Ägypten in Cumonts bekanntem Buch über die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Prümm.

#### 4. Naturphilosophie. Psychologie.

64. Schneider, E., Entwicklungsgeschichte der naturwissenschaftlichen Weltanschauung von der griechischen Naturphilosophie bis zur modernen Vererbungslehre. 2. Aufl. 8<sup>o</sup> (346 S.) Leipzig 1935, Dörner. Lw. M 6.40. — In der 2. Auflage, die sehr schnell der ersten gefolgt ist, sind einige Kapitel über Abstammungslehre und Vererbung hinzugekommen. S. hat sich nicht entschließen können, das Wort „Weltanschauung“ im Buchtitel durch „Weltbild“ zu ersetzen, so daß die Inkongruenz von Titel und Inhalt nach wie vor bestehen bleibt. Seine Weltanschauung ist ein ziemlich seichter Positivismus, und der philosophisch anders denkende Leser wird an vielen Stellen zum Widerspruch gereizt; eine

rechte Freude an dem frischen Plauderton und dem literarischen Geschick des Verf. kann dann nicht aufkommen. Schmitz.

65. Borgmann, P., O. F. M., Die Kluft zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Weltbild: FranzStud 22 (1935) 249—262. — Die Arbeiten Mitterers (vgl. Schol 9 [1934] 151 f. 372—399 481—519) zeigen, daß die neuscholastische Naturphilosophie zum guten Teil auf dem längst überlebten mittelalterlichen Weltbild beruht. Es geht nicht an, eine nach metaphysischen Methoden aufgebaute Naturphilosophie alter Art als mit der modernen Physik vereinbar hinzustellen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Naturphilosophie besteht nicht. Andererseits überschätzt M. die Gewißheit physikalischer Theorien und namentlich ihre philosophische Tragweite. Die Metaphysik („Theologik“, sagt B.) ist von aller induktiven Wissenschaft unabhängig. — Dies letzte ist unbedingt richtig. Auch z. B. die Konkurslehre kann durch die Wandlungen der Physik, wenn diese sich in ihren Grenzen hält, weder gestützt noch gefährdet werden. Was aber die Naturphilosophie angeht, so täte es freilich sehr not, ihr Wesen und ihre Methode grundsätzlich zu klären und sie einerseits gegen bloße Naturwissenschaft, andererseits gegen die Metaphysik abzugrenzen. Einige Fragen dazu: Gibt es unmittelbare apriorische Einsichten kosmologischer Art, die von metaphysischen und mathematischen Einsichten verschieden sind? Und wenn nicht, ist dann nicht immer noch ein grundsätzlicher Unterschied zu machen zwischen Naturwissenschaft (auch „theoretischer Physik“), die mit Hilfe eines Mindestmaßes metaphysischer Voraussetzungen eine nächste Erklärung der Naturvorgänge gibt, und Naturphilosophie, die auf die (vorwissenschaftlich oder wissenschaftlich?) gesicherten Tatsachen und Gesetze in viel weiterem Maß metaphysische Prinzipien anwendet, um so zu einer tieferen Erfassung der Natur zu kommen? Und wenn dem etwa so ist, wo ist dann grundsätzlich die Grenze zwischen Naturwissenschaft und Philosophie?

66. Kluge, Fr., Aloys Müllers Philosophie der Mathematik und der Naturwissenschaft (Studien und Bibliographien z. Gegenwartsphilosophie, Heft 11). gr. 8<sup>o</sup> (XVI u. 104 S.) Leipzig 1935, Hirzel. M 4.20. — Die Gegenstände der Mathematik, auch die Zahlen, sind nach M. vom Gegenstand der Logik durchaus verschieden. Die Induktion kommt als Beweisverfahren für die Mathematik nicht in Frage. Kl. weist demgegenüber darauf hin, daß die „vollständige Induktion“ der Mathematiker nicht eine Induktion im gewöhnlichen Sinn, d. h. einen Schluß von der Konstanz zur Notwendigkeit bedeute. Die Naturwissenschaft, zu der auch die Psychologie gerechnet wird, ist nach M. von der Metaphysik völlig unabhängig. Es muß, namentlich im Hinblick auf die Relativitätstheorie, zwischen physischem (realem) Raum und physikalischem (Messungs-)Raum unterschieden werden. Das naturwissenschaftliche Kausalprinzip wird durch die Vorgänge in der Kleinwelt der Atome nicht verletzt, sondern es fehlt nur die Möglichkeit der Nachprüfung. Den Versuch M.s, einen inneren Widerspruch in der speziellen Relativitätstheorie nachzuweisen, lehnt Kl. ab. — Die Hauptschwäche der Wissenschaftslehre M.s scheint uns die dogmatisch zugrunde gelegte schematische Einteilung aller Gegenstände in die vier allzusehr voneinander getrennten „Wirklichkeitsformen“ des realen Seins, des metaphysischen Überseins, des idealen Seins und des geltenden Seins zu sein.

Dadurch kommt es z. B. zu einer unhaltbaren Auffassung des Logischen, wie A. Wilmsen (Zur Kritik des logischen Transzendentalismus, Paderborn 1935) ausführlich dargetan hat; aber auch die Begründung des Unterschiedes von Logik und Mathematik leidet unter diesem Schema.

67. Wenzl, A., *Metaphysik der Physik von heute* (Wissenschaft und Zeitgeist 2). 8<sup>o</sup> (40 S.) Leipzig [1935], Meiner. M 1.50. — Der Verf. betont mit Recht, daß die Einschätzung der Naturwissenschaft für das gesamte Weltbild im Laufe der Jahrhunderte großen Schwankungen unterworfen gewesen ist. Bald hatte man den Naturwissenschaften jede Bedeutung abgesprochen, bald glaubte man aus ihnen allein das richtige Weltbild gewinnen zu können. Jetzt sind alle einsichtsvolleren Geister darin einig, daß nur in enger Zusammenarbeit der Naturwissenschaft mit der Philosophie dieses Ziel zu erreichen ist. Der Verf. hofft den alten aristotelischen Seinsbegriffen mittels der Ergebnisse der neueren Physik, der Atomphysik im besonderen, neues Leben verleihen zu können. Wenn man bedenkt, wie gering die Kenntnisse des Aristoteles über physikalische Dinge waren, wie weit er infolge seiner anthropomorphistischen Auffassung der leblosen Natur sich von der Wahrheit entfernte, so wäre es zum wenigsten sehr merkwürdig, wenn die aus solchen Meinungen gewonnenen Seinsbegriffe sich auch bei unserer heutigen vertieften Kenntnis noch bewähren sollten. Man darf daher auf die weiteren Ausführungen des Verfassers gespannt sein.

68. Gredt, J., O. S. B., *Die aristotelisch-thomistische Philosophie. I. Logik und Naturphilosophie.* gr. 8<sup>o</sup> (XII u. 434 S.) Freiburg 1935, Herder. M 6.50; geb. M 7.80. — Gr. beginnt mit dem vorliegenden Werk, den Inhalt seiner durch ihre Klarheit und Folgerichtigkeit bekannten lateinischen Lehrbücher einem weitem Leserkreis vorzulegen. Die Form der Darstellung ist dementsprechend geändert worden. In einer Reihe von geschickt zu Einzeldarstellungen abgegrenzten Hauptstücken behandelt er in diesem Band die Logik und die Naturphilosophie. Des Verf. Bestreben ist es, die wahre und unverfälschte Lehre des hl. Thomas, die in den beiden behandelten Disziplinen auf Aristoteles aufbaut, wiederzugeben. In völlig objektiver Weise ist das nur möglich, wenn man, namentlich in der Naturphilosophie, auch die empirische Grundlage genau wiedergibt, aus der eine Lehre geschöpft ist oder an der sie illustriert wird. Da spielt nämlich die Tatsachenfrage eine ganz wesentliche Rolle. Die Lehre von Materie und Form kann z. B. ganz gewiß sein, um eine innere Begründung des „veränderlichen Seins“ zu haben. Ob aber diese oder jene konkrete Veränderung, die wir in der Natur beobachten, eine solche ist, daß sie ohne Anwendung der Lehre von Materie und Form nicht erklärt werden kann, ist eine Tatsachenfrage; so z. B. die Frage, ob die Bildung der chemischen Verbindungen aus Atomen, und dieser aus Elektronen, Protonen usw. so aufzufassen ist wie nach Auffassung der Alten die Verwandlung des Elementes Wasser in das Element Luft. Der hl. Thomas hat mit diesen Problemen sehr ernst gerungen und ebenso seine Schüler, wie der lange Streit über das Verweilen der Elemente in den Mischungen deutlich zeigt. Auch über die strenge Kontinuität eines organischen (heterogenen) Ganzen war der hl. Lehrer durchaus nicht ohne Bedenken: „tale totum est potius multitudo“, wie er denn überhaupt nur ein vollkommenes Kontinuum zu kennen scheint, das

„totum homogeneous“ (anorganicum). Daß das Blut mit den Aderwänden ein strenges Kontinuum bilden soll, obwohl es beständig an denselben vorbeiläuft, geht dem Rezensenten schwer ein. — Da aber die erwähnten Veränderungen noch nicht einwandfrei durchschaut sind, mag es vorläufig für den Leser besser sein, wenigstens eine formale, in sich nicht widerspruchsvolle Lösung zu haben. Nur darf man sich darauf nicht absolut festlegen.

Frank.

69. Günther, H., Die Variabilität der Organismen und ihre Normgrenzen. Zugleich ein kurzer Leitfaden der Variationsstatistik. gr. 8<sup>o</sup> (132 S., 12 Abb.) Leipzig 1935, Thieme. M 7.—. — Wie der Titel angibt, ist das Buch nicht ausschließlich als Lehrbuch etwa für Schulen gedacht. Es bietet an erster Stelle eine kritische Untersuchung aller grundlegenden Begriffe der gesamten Variationswissenschaft und ihrer sinngemäßen sprachlichen Bezeichnung: Variabilität und ihre Einteilung in innerlich und äußerlich bedingte; die Kategorien der Variabilität, kontinuierliche und diskontinuierliche; die biometrischen Methoden; der Normbegriff (was ist normal und was anormal?) und die verschiedenen Gesichtspunkte, nach denen er aufgestellt werden kann (philosophische, biologisch-teleologische, biologisch-statistische Norm); die Methoden der praktischen Verwertung. Die beiden letzten Abschnitte befassen sich mit den biologischen statistischen Analysen und der vergleichenden Variationsstatistik. — Das Buch wendet sich in den kritischen Untersuchungen mehr an die Fachleute und besonders die Mediziner. Aber es ist zugleich auch ein guter Leitfaden für alle, die klar sehen wollen, wie schwer der Nachweis ist, was normal und anormal, lebenswert und nicht lebenswert ist.

Fr.

70. Jones, L. I. Wynn, An Introduction to Theory and Practice of Psychology. 8<sup>o</sup> (X u. 308 S.) London 1934, Macmillan. Sh 12/6. — Es handelt sich um eine Art psychologisches Praktikum: an Beispielen werden Beobachtungen beschrieben, Formeln zur Berechnung angegeben und angewandt; dann die Theorie der Erscheinung im Streit der Meinungen besprochen. J. Grundlage sind die statistischen Methoden, die sehr eingehend dargestellt werden, und in der Theorie die hochstehende intellektualistische Theorie Spearman's; es ist geradezu eine Psychologie der Spearman'schen Schule. — Im einzelnen werden z. B. die verschiedenen Arten der Wahrnehmung untersucht und die starke Beteiligung des abstrakten Denkens auch bei ihnen betont; allerdings beweist das nicht, daß es zwischen Wahrnehmung und Denken keinen scharfen Unterschied gibt. Die Gedächtnisprüfungen zeigen, daß das Wiederauftauchen oft auf Grund der gemerkten Relationen eintritt; deshalb zeigen manche Gedächtnistests eine merkliche Korrelation mit der Begabung. Die oft gehörte Erklärung des Gedächtnisses aus körperlichen Veränderungen der Synapsen bezeichnet der große Physiologe Lashley als unbegründet. Bei der Intelligenzleistung ist auch die Schnelligkeit eine wichtige Eigenschaft. — In der Frage der formalen Bildung wird geäußert, daß durch bestimmte Leistungen die Fähigkeit allgemein verbessert werde; es komme vielmehr auf die Gegenwart gemeinsamer Elemente zwischen dem Übungsstoff und der geprüften Leistung an; dieses Gemeinsame könne freilich ein gemeinsamer Inhalt sein oder allgemeiner eine gemeinsame Methode, oder selbst die Gewinnung eines Ideals, das man später auf andere Stoffe

übertrage. Diese „Verallgemeinerung der Erfahrung“ bringt freilich auf einem Umweg viel von der älteren Ansicht wieder herein. — Bei der mechanischen Fähigkeit werden neben der Handfertigkeit und der Fähigkeit, die die innere Vorstellung von Bewegungen betrifft, als besonders wichtig gewisse moralische Eigenschaften gefunden, wie stete Sorge, Geduld, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit. Sehr eingehend werden die Schwierigkeiten für die richtige Schätzung von Examenleistungen besprochen. Die Urteile gehen selbst bei geometrischen Arbeiten, noch mehr bei Aufsätzen unglaublich auseinander. Eine gewisse Korrektur gibt die Mitwirkung einer größeren Zahl Beurteiler. Fröbes.

71. Kardos, L., Ding und Schatten: ZPsych, Ergänzungsband 23, 1934 (VIII u. 184 S.). — Ein Beitrag zur viel erforschten Frage der Farbenkonstanz. K. betrachtet sie nicht als eine nachträgliche Transformation vorhandener Farbenempfindungen im Sinn der erkannten Beleuchtung der Umgebung, sondern als primäre Leistung der Reizgesamtheit auf die einzelnen Farben (im Sinn der Gestaltpsychologie). Hier werden insbesondere die Erscheinungen des Schattens untersucht. Wenn man bei einem Schattenfleck den Halbschatten durch ein schwarzes Band verdeckt, so verschwindet der Schattencharakter; statt des Schattenfleckes erscheint ein Farbenfleck. Das liegt nicht, wie man meinte, an dem Ausfall des Halbschattens, sondern an den neu entstehenden Konturen, die den Eindruck beherrschen. Eine gleiche Verdunklung der Farbe tritt ein, wenn eine Scheibe ganz beschattet wird und vor einem hellen Hintergrund erscheint, dagegen nicht mehr, wenn ein Teil der Scheibe unbeschattet bleibt. Dieses Gebiet der Schattenveränderung unter wechselnden Bedingungen wird eingehend erforscht. Aus allem schließt K., daß es auf die Felder mit einheitlicher Beleuchtung ankommt. Es werden dann im Sinn der Gestalttheorie Gleichungen abgeleitet, die verschiedene Eigenschaften verbinden, wenn Farbenkonstanz besteht. Indessen wird keine Hypothese aufgestellt, aus deren Annahme nach bekannten physikalischen Gesetzen die beobachteten Erscheinungen sich ableiten lassen. Fr.

72. Dwelshauvers, G., L'étude de la pensée. Méthodes et résultats. 8<sup>o</sup> (230 S.) Paris 1934, Téqui. Fr 20.—. — Verf., Professor der Psychologie am Institut Cathol. in Paris, ist bekannt durch seinen großen wertvollen *Traité de Psychologie* (1928), sowie eine große Reihe historischer und psychologischer Schriften, die seine Kompetenz auf diesem Gebiet beweisen. Das vorliegende Werk gibt in freier Weise einen Kurs von 24 Vorlesungen wieder. Der erste Teil geht auf die Methoden der empirisch-psychologischen Forschung, wie sie sich allmählich entwickelt haben: die physiologische Psychologie der psychischen Elemente bis hinauf zur verstehenden Psychologie; die Schwierigkeiten gegen die Selbstbeobachtung bei Cornot und Comte im Gegensatz zur Psychologie der reinen Beschreibung bei Cousin; das Aufkommen des Experimentes, anfangs zum Zweck der Empfindungsmessung; dann die vergleichende Methode, die pathologische Methode, die Entgeißelung des Behaviorismus. — Der größere zweite Teil erörtert einige Grundfragen der Denkpsychologie. Das Wesen des Gedankens liegt im Verständnis der Beziehungen, das die Begriffssprache möglich macht; dazu gehören die Abstraktionstätigkeit, die Erkenntnis des Wesentlichen. 5 Kapitel behandeln die Intuition des Geistigen: ihre Auffassung bei Descartes, Pascal,

Fichte, Schelling, Schopenhauer, Bergson. Über die Ansicht des hl. Thomas wird die Kontroverse zwischen Romeyer und Peil-laube besprochen; nach letzterem erkennen wir unsere geistigen Akte, aber nicht unmittelbar als geistig. Eigene Experimentaluntersuchungen, die diese Auffassung bestätigen, werden vorgeführt. Eine andere große Frage betrifft das implizite Denken, indem ein geistiger Inhalt klar ist, bevor die Worte bewußt sind; dazu gehören Ausführungen von James, das unformulierte Denken bei Erdmann, Delacroix, schließlich das Ergebnis eigener Experimente. Endlich wird eingehend die Entstehung der Denkpsychologie (Binet, die Würzburger Schule) besprochen. Der Nachdruck der Schrift liegt wohl in der sehr eingehenden Schilderung der geschichtlichen Zusammenhänge.

Fr.

73. Pauli, R., u. Wenzl, A., Grundsätzliches zur Gedächtnispsychologie: Untersuchungen zur Anfangs- und Endbetonung: ArchGsmtPsych 93 (1935) 571—603. — Ist eine Zahlenreihe auswendig zu lernen, indem man in vorgeschriebenem Tempo die Reihe sich einprägt, so fand schon Ebbinghaus, daß nicht alle Glieder der Reihe durch eine Lesung an Stärke der Einprägung gleich viel gewinnen. Es ist vielmehr das erste Glied bevorzugt, ebenso auch das letzte (die Anfangs- und Endbetonung). Dieses Gesetz wird hier in sehr vielen Versuchen vieler hundert Versuchspersonen nachgeprüft, was die Unregelmäßigkeiten vermindert und das Gesetz in möglichst idealer Reinheit feststellt. Bei Reihen von 12 2stelligen Zahlen fand sich: Die Einprägung ist am Anfang der Reihe am höchsten, fällt bei den folgenden Gliedern erst schnell, dann immer langsamer, erreicht in der Mitte den tiefsten Punkt und steigt dann wieder bis zum Schlußglied, das aber weniger hoch steht als das Anfangsglied (im Verhältnis 1,7 : 1). Die Werte passen am besten zu einer Kettenlinie (Exponentialreihe); diese Feststellung der genaueren Formel ist die Hauptleistung der Arbeit. Die Abweichung zwischen berechneten und beobachteten Werten war im Mittel nur 2,3%. Bei kürzeren Reihen (9 Glieder) rückt der Tiefpunkt mehr gegen Ende der Reihe; bei längeren Reihen (15) ist die einheitliche Auffassung des Ganzen geschwächt. Verf. nimmt vermuthungsweise an, daß beim Ergebnis zwei verschiedene Tendenzen zusammenwirken, eine Tendenz zur Einprägung, die mit wachsender Stellenzahl immer schwächer wird; und eine andere zur Auslöschung, ähnlich wie die rückwirkende Hemmung.

Fr.

74. Müller-Freienfels, R., Gedächtnisschulung. 8<sup>o</sup> (268 S.) Homburg v. d. H. 1933, Siemens-Verlags-Gesellschaft. M 9.80. — In diesem Bändchen der Siemens-Lehrgänge behandelt einer der besten Kenner der neueren psychologischen Forschung die praktische Frage der Stärkung des Gedächtnisses. Einen Überblick über den reichen Inhalt gewähren uns die folgenden Stichworte für die 10 Lektionen: die Vorbedingungen des Gedächtnisses; seine Arten; die Triebe und Interessen als Kraftquellen der Gedächtnisleistung; die Schulung der Wahrnehmung als Bedingung des Gedächtnisses; die Rolle der Vorstellungstypen; die Vorschriften des eigentlichen Lernens; die Mnemotechnik und ihre beschränkte Bedeutung; das lebendige Gedächtnis im Sinne seiner freien Verwendbarkeit; das orientierende Gedächtnis; die Ganzheitsbetrachtung des Gedächtnisses und das Vergessen. — An Einzelheiten sei hier erwähnt: Grundlegend für das erfolgreiche Lernen sind die Triebe und Interessen. Wenn Verf. dem Willen

keine bedeutende Einwirkung zuerkennt, denkt er an augenblickliche krampfhaftige Anstrengungen, die eher schaden. Indessen baut der wahre Wille erst die bleibenden Interessen aus der Erkenntnis der Werte auf. Beim Formengedächtnis wird daran erinnert, daß dieses immer eine gute Beobachtung voraussetzt und diese wieder die Fähigkeit zu einer guten Beschreibung, die zu erlernen ist. Dem Ganz- und Teilverfahren beim Lernen kommt wohl keine so große Bedeutung zu, als man früher annahm. Eine große Rolle im Wissenschaftsbetrieb spielt das orientierende Gedächtnis, wodurch man sofort weiß, wo man den besten Stoff finden kann. Hier werden die Hilfsmittel der Zettelkasten und Exzerptensammlungen gut beschrieben. — Der schmucke Einband des Buches mit Umschlag ist recht wirkungsvoll. Vielleicht würde die wissenschaftlich sehr hoch stehende Gedächtnisschule durch einen billigeren Preis (bei dem kleinen Format und den vielen ganz- oder halbfreien Seiten) einen noch größeren Leserkreis gewinnen.

Fr.

75. Wenzl, A., Theorie der Begabung. 8° (VIII u. 142 S.) Leipzig 1934, Meiner. *M* 4.50; *Lw.* *M* 5.50. — Die Arbeit ist eine Monographie der Intelligenz vom Standpunkt der neueren Denkpsychologie aus. Die Definition des Denkens als Erfassung von Beziehungen (Lindworsky) wird mit Recht als nicht ausreichend betrachtet; auch die Erfassung des Sinnes ist wahres Denken, das ist aber keine bloße Beziehungserfassung. Der Denkfortschritt ferner ist keine bloße Assoziationsleistung. Seine verschiedenen Methoden werden sehr gut nach Selz dargestellt. Dabei sieht W. im Einfall des intuitiven Denkens etwas wesentlich Höheres als im diskursiven Denken. Beim Einfall werde „in einer das Ich übergreifenden Persönlichkeit mehr bewußt, als im jeweiligen Bewußtsein, so daß wir sukzessiv bewußt erleben, was wir simultan unbewußt (?) zusammenschauen“. Indessen wenn etwas der Persönlichkeit bewußt wird, ist es dadurch dem Ich bewußt. Sicher ist da die gewöhnliche Darstellung verständlicher, daß im Einfall das Problem von Zeit zu Zeit wieder auftaucht und Vermutungen weckt, die bald wieder verschwinden, bis endlich einmal die gute Lösung sich einstellt, wozu die früheren Versuche mithelfen; diese wird dann allein behalten. — Eine Teilung der Intelligenz nach Schulfächern wird abgelehnt, da die Zensuren der verschiedenen Fächer (Mathematik, Latein usw.) regelmäßig eine hohe Korrelation zeigen. Eine Hauptleistung ist die Aufstellung von drei Dimensionen der Denkfähigkeit: 1. nach der Tiefe. Im besten Fall wird das Anschauliche als Verkörperung des Wesens erfaßt. W. erinnert an den prägnanten Punkt, aus dem sich alle Mannigfaltigkeit ableiten läßt; das ist die Intuition. 2. nach der Höhe ist die Abstraktionskraft verschieden groß; wie wenn die Mathematik ihre Gegenstände durch bloße Beziehungen und formale Operationen definiert. 3. nach dem Umfang (der Weite) wird ein mehr oder weniger großer Inhaltsreichtum simultan erfaßt. Die etwas dunkle erste Dimension hat wohl den Sinn, daß mit guter Intuition die wichtigste, für die Folgerungen gehaltvollste Eigenschaft entdeckt wird. Weitere Eigenschaften des Denkens werden als Intelligenztemperament bezeichnet: so die mehr oder weniger leichte Ansprechbarkeit des Denkers; die Spontaneität, die keines Anstoßes bedarf; das Tempo; die Nachhaltigkeit des Denkens, die wieder verschiedenen genommen wird. Manche Ausführungen sind mehr pädä-

gogischer Natur, wie Intelligenztests, Graphologie. Die Vermutung, daß im Genie etwas vom Talent wesentlich Verschiedenes vorliege, ist nicht genügend begründet. W. nimmt wie beim Gedächtnis auch bei der Intelligenz eine formale Schulung an; sie besteht nach ihm nicht bloß in allgemeinen Denkmethode, sondern es werde auch die intellektuelle Kraft gesteigert nach der Anschauungskraft, Abstraktionskraft, der Simultan-determination, dem Tempo usw. Diese Anschauungen sind für die Frage nach dem Wesen der Habitus von Bedeutung. In welchem Maße sie zutreffen, muß die experimentelle Forschung erst feststellen. Es ist klar, daß gleiche Gedanken dann auch für die Möglichkeit einer Stärkung des Willens naheliegen, die man ja immer angenommen hat.

Fr.

76. McNeill, Harry, Motor Adaptation and Accuracy (Études des Psychologie 5) gr. 8<sup>o</sup> (303 S.) Louvain 1934, Éditions de l'Institut Supérieur de Philosophie. — Eine vorzügliche Experimentaluntersuchung aus der (Löwener) Schule von Michotte. Auf einer Tafel von einem Meter Länge mit vielen verschiedenen Tasten ist eine bestimmte Folge (meist vier) in vorgeschriebenem Tempo und Rhythmus zu berühren: teils mit offenen Augen, teils (nachdem man sich vorher die Lage der Punkte gut eingepägt hat) mit geschlossenen. Es wird untersucht, wie die Fehler der Berührungen von den Bedingungen abhängen. Aus der großen Menge der Ergebnisse seien einige beispielsweise herausgegriffen. Die Figur, die die bewegte Hand beschreibt (die Bewegung wird photographiert), wird bei größerer Schnelligkeit allmählich immer mehr abgerundet, besonders bei „blinden Versuchen“. Die Streuung der Fehler nimmt beim Sehen und bei schnellerem Tempo zu; unter einer Gesamtzeit von 0,6" ist die Figur nicht mehr richtig nachzuahmen. Bei vielen Wiederholungen tritt eine Verbesserung ein, besonders bei blinden Versuchen, auch wenn man von dem Ergebnis nichts erfährt. — Von den konstanten Fehlern gilt: es ändert sich Länge und Krümmung der Seiten des Polygons, sowie die Lage der Ecken; ein großer Winkel nähert sich mehr einer Geraden; ein kleiner spitzer Winkel wird immer mehr ein Hin- und Hergehen auf einer Geraden. Bei größerer Schnelligkeit nimmt die Größe der Figur ab und wird ihre Form verändert. Man kann die ursprüngliche Figur in der kurzen Zeit nicht mehr ausführen. Eine längere Übung, bei der man von den Ergebnissen nichts erfährt, bringt keine Verbesserung; bei blinden Versuchen geht dann die Veränderung auf eine Vereinfachung der Gesamtform, im Sinn der Erleichterung der Bewegung. Wird in der Übungsreihe das Ergebnis angegeben und eine immer größere Genauigkeit erstrebt, so nehmen die konstanten Fehler stark ab; doch ist diese Arbeit mühsam und fordert außerordentlich viele Wiederholungen. Bei später folgenden Versuchen ohne gleiche Bemühung nehmen die Fehler wieder stark zu. Die Übung wird nicht auf andere Figuren übertragen. Im allgemeinen wirkt die visuelle Wahrnehmung im Sinn der genauen Nachahmung, der motorische Faktor dagegen auf möglichst leicht auszuführende Bewegungen; er tritt mehr hervor, wenn die Wahrnehmung erschwert wird. Bei schnellerer Bewegung werden einzelne Berührungen ausgelassen. Die Zahl dieser Auslassungen wächst mit größerer Amplitude der Bewegungen, nimmt ab bei größerer Taste und besonders bei schnellerem Tempo.

Fr.

77. Siwek, P., *La conscience de la liberté*: Greg 16 (1935) 53–75. — Der Beweis der Willensfreiheit *ex conscientia* wird von den Neuscholastikern gewöhnlich aus dem Bewußtsein des Anderskönnens abgeleitet, das wie das Bewußtsein um unsre übrigen Fähigkeiten aus vielfältiger früherer Erfahrung stammt. Demgegenüber sucht S. zu zeigen, daß unmittelbar im isolierten Akt die Freiheit zu sehen sei. Als Tatsache wird genannt: wenn wir nach Überlegung das eine dem anderen vorziehen, bemerken wir dabei nichts von Notwendigkeit, sondern fühlen die Entscheidung als unsre. Das ist richtig, wenn wir das Freiheitsbewußtsein schon erworben haben. Aber es entscheidet nichts darüber, wie wir es erworben haben; ob es sich im einzelnen Willensakt von Anfang an vorfand, wie beim Sehakt Farbe und Form des Objektes, oder ob es mühsam aus vielen Erfahrungen aufgebaut wurde, wie die Tiefenerstreckung im gesehenen Körper, die uns später ganz unmittelbar gegeben erscheint, ohne es zu sein. — Der bekannte Einwand von St. Mill wird erwähnt; die Lösung Noëls wird als ungenügend zurückgewiesen (S.s Behauptung, daß der Wille als geistige Fähigkeit nicht der Zeit unterworfen sei, ist nicht verständlich gemacht). S. selbst gibt eine Erklärung aus der „dynamischen Handlung“: Wir haben im freien Willen das Gefühl, uns selbst zu bestimmen. Der Willensakt als vitaler Akt wird nicht gemacht oder bestimmt, sondern macht sich, bestimmt sich; wir sehen, wie der Akt sich bestimmt (*en train de se déterminer*). Dagegen bemerken wir bei anderen psychischen Akten, daß der Akt nicht von uns selbst kommt; man bemerkt bei ihnen nicht die Seele als ihre adäquate Quelle, hat nicht das Bewußtsein, bei ihnen voll zu handeln, sondern fühlt sich gefesselt, unfrei. Dagegen merkt die Seele bei den freien Akten, daß sie diese ohne Notwendigkeit setzt, sie fühlt sich vollkommen aktiv, als deren adäquate Quelle. — Dieser Erklärungsversuch vereinigt manches Wahre mit einigem Unhaltbaren. Daß wir im ausgebildeten Bewußtsein bei gewissen Akten das Freiheitsgefühl (auch anders zu können) haben, bei anderen bestimmt zu sein glauben, ist zweifellos. Aber das erklärt sich aus der früheren Erfahrung überzeugend. Einige Akte treten eben bei gewissen äußeren Bedingungen immer ein, weshalb sie als notwendig, unabwendbar gelten (das Objekt vor mir muß ich sehen, manche Gefühle und Triebe kommen mit Naturnotwendigkeit). Bei anderen erweist die Erfahrung, daß verschiedenes folgen kann; das hängt nicht eindeutig vom Objekt ab. Andererseits ist das erfahrungsfreie Sehen der Notwendigkeit oder Freiheit nicht begrifflich gemacht. Das Bewußtsein zeigt uns, was das Objekt ist, wie der Akt es erfaßt (hinnehmend oder strebend). Dagegen sagt das Bewußtsein über die unbewußte Ursache des Aktes gar nichts, also auch nicht, wann das die Seele allein ist, wann anderes. Darüber behaupte ich einiges aus der Erfahrung, anderes aus der philosophischen Untersuchung. So weiß ich beim Sehen, daß das Objekt die entfernte Ursache ist, die Seele eine nähere Mitursache, und daß der Akt notwendig ist. Auch beim freien Willensakt gibt es viele notwendige Vorbedingungen, wie das *iudicium indifferens*. Die Freiheit liegt aber überhaupt nicht im Akt streng genommen, sondern in der Fähigkeit, die auch anders kann; Fähigkeiten sieht man nicht, wie die Alten schon wußten, sondern erschließt sie aus ihren Leistungen.

Fr.

78. Willwoll, A., S. I., *Entwicklungswege zur neuen Psy-*

chologie: Greg 16 (1935) 106—120. — Die Psychologie ist aus der Schule und dem Banne der Naturwissenschaften (1860—90) zur Besinnung auf ihre Eigenart und artgemäße Methodik gelangt (1890—1920). Sie ging von der „Psychologie der seelischen Elemente“ dazu über, mehr die Gesamtpersönlichkeit des Menschen zu betrachten in ihrer Entwicklung und ihren typischen Formen (seit 1920). Dadurch wurden auch eine Reihe grundsätzlicher Fragen aufgeworfen: Naturwissenschaftliche oder geisteswissenschaftliche, subjektive oder objektive Psychologie; Einstellung der Psychologie zu Philosophie und Weltanschauung. — So gibt der Artikel einen orientierenden Überblick über die Entwicklung, die die Psychologie seit dem Erscheinen der Psychophysik Fechners bis zum Jahre 1931 genommen hat. Einer weiteren Arbeit ist die Darstellung des Einflusses vorbehalten, den irrationalistische Lebensphilosophie und kollektivistische Weltanschauung der letzten Jahre auf Fragestellungen und Methoden der Seelenforschung ausüben. Gilen.

79. Bachmann, A., Zur psychologischen Theorie des sprachlichen Bedeutungswandels (Arbeiten z. Entwicklungspsychologie, hrsg. v. F. Krueger, 15. Stück). 8<sup>o</sup> (V u. 68 S.) München 1935, Beck. M 3.— In ihrer ungespreizten Klarheit bietet die Arbeit B.s einen feinen Beitrag zur Ganzheitspsychologie. An Hand glücklich gewählter Beispiele zeigt er den Einfluß des seelischen Ganzen auf Bedeutungswandel und Bedeutungsübertragung sprachlicher Ausdrucksmittel. Im ersten Teil wird dargelegt, wie sich die Bedeutung von Wörtern wandelt unter dem Einfluß „gewichtiger werdender Komplexqualitäten“, auf Grund konkreter Erlebnisweisen, durch „Affektermäßigung“, auf Grund sich wandelnder Werthaltungen verschiedener Art. Im zweiten Teil sehen wir den Zusammenhang von Bedeutungsübertragungen mit dem Erlebnissganzem und zumal mit der dominanten Gefühlshaltung, etwa im gefühlsgesättigten Erleben des Dichters, in Scherz und Ironie, in verschiedenen „Tiefengefühlen“, bei denen Verschleierung von Wirklichkeiten (z. B. aus Scheu, Zartgefühl) zu Bedeutungsübertragungen führt. „Allen Bedeutungswandlungen und Übertragungen liegt letztlich ein Drang nach stimmiger Ganzheit zwischen Erlebtem und sprachlichem Ausdruck zugrunde.“ Die Mächtigkeit des persönlichen und sozialen Erlebnistotalis wird deutlich sichtbar. Willwoll.

80. Klages, L., Graphologie. Mit 81 Schriftproben. 6.—10. Tausend. kl. 8<sup>o</sup> (89 u. 32 S.) Leipzig 1935, Quelle & Meyer. M 1.80. — Nach einem geschichtlichen Überblick über das Werden der Graphologie lehrt der Verfasser in didaktisch mustergültiger Art die Achtsamkeit auf den persönlichen Ausdruck, das persönliche Leitbild, die Bindungsformen, das Formniveau, die erworbenen Schrifteigenschaften von Handschriften. Ein Schlußabschnitt über die Grenzen der Graphologie warnt ebenso vor Unter- wie vor Überschätzung der Kunst, die Seele im Schriftsymbol zu erfassen. Diese Gabe des Führers moderner wissenschaftlicher Graphologie wird sicher vielerorten verdienten Dank finden. W.

81. Krauss, St., Der seelische Konflikt. Psychologie und existentielle Bedeutung. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 125 S.) Stuttgart 1933, Enke. M 8.80. — Ist das Thema auch allgemeinerer Art, so hat es doch besonderes Interesse für die Religionspsychologie, die sehr oft dem Konflikt „zwischen Pflicht und Neigung“ begegnet. Ein neuer und recht schwieriger Gegenstand wird damit dem Verständnis näher

gebracht. Kr. baut auf rückschauenden Analysen einiger Versuchspersonen und auf Auszügen der Selbstberichte Augustins, Amiels, Kierkegaards auf. Die Analyse wird in der „Erscheinungslehre“, der „Wesenslehre“, der „Wirkungslehre“ energisch und weit durchgeführt, so daß der komplizierte Prozeß bedeutend klarer vor Augen tritt. Trotzdem ist es Hauptanliegen des Verf., ihn synthetisch zu erfassen, sowohl als Teil im Gesamtbild der Person, die ihn erlebt, wie auch als strukturierte Ganzheit einheitlichen Aufbaus. Gute Bekanntschaft mit den verschiedenen Schulen und Zweigen der Psychologie macht das Bild noch lebendiger und weist dem Problem noch klarer seine Stelle im Ganzen des Erlebens an. — Für den schwierigen Gegenstand wäre eine einfache Sprache nützlicher gewesen als eine mit stets neuen Fachausdrücken durchsetzte. Der Zusammenhang der Ergebnisse mit dem empirischen Material ist etwas zu gering, so daß man häufig mehr den Eindruck einer philosophischen Deduktion hat als den der Ausbeutung von Erlebnisstoff.

v. Frenzt.

### 5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

82. De Bruyne, E., *Réflexions sur les méthodes de la Morale*: RevNéoscolPh 38 (1935) 194—212. — De Br. unterscheidet in dieser sehr anregenden Untersuchung drei Methoden, die sich bei der philosophischen Arbeit einander folgen müssen: die phänomenologische Methode, die das unmittelbar Gegebene beschreibt und zergliedert, die „kritische Methode“ (der Name scheint uns nicht sehr glücklich), die zu dem Gegebenen die nicht gegebenen Bedingungen und Gründe sucht, die Methode der „dogmatischen Synthese“, die dann von den gefundenen letzten Gründen aus a priori deduziert, wie das abhängige Seiende, auch das Gegebene, sein muß. So wird auch die Moralphilosophie, wenn sie der Vergewaltigung der Wirklichkeit entgehen will, am besten von einer Phänomenologie des Sittlichen ausgehen. Diese Phänomenologie ist allerdings nicht eine induktive Tatsachenfeststellung, — eine solche würde nur zu einer Psychologie oder Ethnologie führen —, sondern eine Wesensphänomenologie. Es wird etwa am Beispiel eines einzelnen Schuldbewußtseins das Wesen des Schuldbewußtseins überhaupt geschaut. Von dieser Phänomenologie des Sittlichen ist dann rückwärts zu den Bedingungen fortzuschreiten, ohne die das gegebene Phänomen nicht gerechtfertigt werden kann. — Ein Bedenken erhebt sich hier freilich: Woher weiß ich denn, daß das Phänomen zu Recht besteht? Das kann bloße Phänomenologie nicht lehren. Denn das Phänomen besteht nur dann zu Recht, wenn das in ihm enthaltene oder vorausgesetzte Urteil über ein sittliches Gutsein oder Gesolltsein wahr ist. Die Wahrheit des sittlichen Urteils läßt sich aber nur in Abhängigkeit von einer wesenhaften Seinserkenntnis erfassen: Bonum in ente fundatur. Das Wesen und die Wesensbeziehungen des Menschen sind nun freilich von den gegebenen Phänomenen her zu bestimmen; aber das ist noch nicht Ethik, sondern der metaphysische oder auch psychologische Unterbau der Ethik. Das eigentlich Ethische wird erst erreicht, wenn von der erkannten wesentlichen Seinsstruktur des Menschen aus a priori abgelesen wird, was ihm schlechthin gut ist. Das schließt nicht aus, daß die Ethik als Mittel zu ihrem Zweck mannigfache phänomenologische Analysen anstellen muß, die eben anderswo nicht geleistet werden.

de Vries.

83. Rausch, Jürgen, Zum Problem des Primats (Neue Deutsche Forschungen, hrsg. v. H. R. G. Günther u. E. Rothacker Bd. 2). 8<sup>o</sup> (121 S.) Berlin 1934, Junker u. Dünnhaupt. M 5.— Die Analyse des Gewissens führt R. auf das unsere Seele ausmachende Verhältnis unseres bedingten zu unserm unbedingten Ich. Übereinstimmung beider ist Grundinhalt der sittlichen Forderung, die sich in selbstloser Hingabe konkretisiert. Dabei behält der kategorische Wert hingebender Liebe, dessen Imperativ seine Autonomie ist, den Primat gegenüber den hypothetischen Wertidealen in der Spezifikation sittlichen Verhaltens. Auch dem Religiösen bleibt nur ein Erfüllungsprimat, und, was die Wahrheit angeht, so wird ihr Wesen „durch eine Analyse der Freiheit zu Ende bestimmt“ (117). — Indem sich R. in der Interpretation des Gewissens schroff und unvermittelt einer jede Transzendenz des absoluten Ich ablehnenden Transzendentalphilosophie ergibt, kommt seine im übrigen sehr anregende Studie zu unannehmbaren Ergebnissen. Im Gegensatz zu ihm glauben wir, daß die Modifikation seines immanentistischen Ausgangs in einen Transzendenz und Immanenz verbindenden nicht notwendig zu einem dogmatischen Intellektualismus führt und die vielen Texte aus Silesius, die R. für sich in Anspruch nimmt, mit noch mehr Recht als die ihrigen betrachten kann. Hirschmann.

84. Garvens, Anita, Die Grundlagen der Ethik Wilhelms von Ockham. Sonderabdruck aus FranzStud 21 (1934) 243—273 360—408. — Die Hauptgedanken und allgemeine Denkrichtung Ockhams, auch in der Ethik, waren schon hinreichend bekannt. Die sorgfältige Dissertation von A. G. gibt nun ein eindringenderes Bild der ethischen Grundlagen O.s mit vielen aufschlußreichen Textbelegen aus dem Sentenzenkommentar und den Quodlibeta. Nach den Vorbemerkungen über die gedruckten und ungedruckten Quellen wird in sieben Abschnitten die Lehre O.s dargestellt: Der Wissenschaftscharakter der Ethik; die Lehre vom letzten Ziel des Menschen (Finalität und absolute Freiheit des menschlichen Willens gegenüber dem bonum infinitum); der Wille Gottes als oberste Sittennorm; das Wesen des Sittengesetzes (Begriff des sittlich Guten u. Bösen); die Sünde; das Gewissen als subjektive Norm des Sittlichen; die einzelnen sittlich guten und schlechten Handlungen. Praktisch genommen ist Ockhams Weltbild sowohl in metaphysischer als auch in moralischer Beziehung das der übrigen Scholastik, insofern auch für ihn das Universum die Bedeutung eines organisch aufgebauten Ordnungssystems hat, das von Gott als dem finis ultimus beherrscht wird und zu dem jedes individuelle einzelne Ding hingeordnet ist. Theoretisch dagegen bietet es überall Ansätze für eine weitere Relativierung des Sittlichen. Unbedenklich ordnet O. positive und nicht positive Moralwissenschaft, gläubige Annahme eines finis ultimus und rationale Verwerfung oder mindestens Skepsis gegenüber der natürlichen Zielstrebigkeit der Schöpfung, aber auch die potentia Dei absoluta und ordinata nebeneinander, ohne den Versuch zu machen, sie in organischen Zusammenhang zu bringen. Schuster.

85. Gehlen, A., Der Idealismus und die Lehre vom menschlichen Handeln: ZDKulturph 1 (1935) 263—292. — Gegenüber dem Vorwurf der intellektualistischen Weltfremdheit des deutschen Idealismus gibt G. das Versagen des ästhetischen Idealismus eines Schopenhauer und des logokratischen, alles aus dem Subjekt deduzierenden Intellektualismus eines Descartes, Leib-

niz, Fichte zu. Die Besprechung dieser Systeme ist lehrreich. Andererseits weist G. einen Realismus zurück, der gar zu leicht ein scheinbares Erfahrungsprinzip verabsolutiert. Er selbst fordert eine ethische Handlungslehre, die schon das philosophische Denken als Handlung regelt, entgegen falscher Skepsis die ersten unbeweisbaren Grundsätze annimmt und anleitet, durch konsequentes, der gegebenen Situation entsprechendes Handeln in Leben und Politik die Problematik tatsächlich zu überwinden. Eine solche Anthropologie sei die neue philosophia prima. — Es wird nicht klar, ob das konsequente Handeln allein schon, ob auch relativistisch begründet, Norm sein könne; es wäre dann zuviel Idealismus geopfert. G. scheint nur eine ästhetische und formalistische Ethik zu kennen. Die scholastische Ethik hatte immer schon eine unfruchtbare Skepsis abgelehnt, und ihre materiale, seismäßig begründete Wertordnung umschloß stets auch das Gemeinschaftsleben. Die christliche Lösung des Leidensproblems wurde von G. nicht getroffen. Gemmel.

86. Binder, J., Der Idealismus als Grundlage der Staatsphilosophie: ZDKulturph 1 (1935) 142—158. — Philosophie als Prozeß ist der Weg des Erkennens oder des denkenden Bewußtseins von der Anschauung über die Vorstellung zum Begriff. B. kämpft gegen den Realismus für den Idealismus Hegels, auch gegen Kant, der das Problem nicht erfaßt hat. Das Bewußtsein ist schöpferischer Geist, der sich in Subjekt und Objekt auseinanderlegt. Der Geist unterscheidet sich in die Vielheit denkender Einzel-Geister. So entsteht die Nation, die ein Konkretum ist gegenüber der Menschheit. Der Staat wird begründet durch den Universalismus. Der Staat ist die Wirklichkeit des Geistes oder der Freiheit. So will B. auch Verständnis wecken für das Dritte Reich. Die Nation ist eine an der Geschichte sich ausbildende Individualität. Schuster.

87. Brake, J., Der Forschungsstand der Rassenpsychologie. Ein Bericht: Erziehung 11 (1936) 1—36. — Die für die Ethik und Soziologie bedeutsame Erforschung der Rassenanlagen ist nach B. dadurch möglich, daß im Gefolge der körperlichen Vererbung auch die Vererbung seelischer Eigenschaften, sogar Strukturen feststeht. Man müsse freilich alle Völker einer Rasse und ihre verschiedenen Epochen berücksichtigen. Der naturwissenschaftlich-experimentellen amerikanischen Methode sei die geisteswissenschaftlich-kulturpsychologische Methode vorzuziehen, die freilich bei allem Schwung der politisch-idealisierten Richtung mehr realistisch auf die biologische und die anderen Wissenschaften begründet bleiben müsse. Über die bisherigen Ergebnisse urteilt B.: „Der Gesamteindruck ist verwirrend in der Menge, aber auch in der Widerspruchsfülle der Urteile und Deutungen“ (22). Nach manchen beschränkt sich der Rassenerbtypus auf einige allgemeine Tendenzen, nach anderen umfaßt er fast ausgebildete Weltanschauungen. In etwa stehen nach B. fest als Eigenschaften der nordischen Rasse: Aktive Spannkraft und Treue, der westlichen: Beweglichkeit und Formbestimmtheit, der ostlichen: Gemeinschaftsorientierung. Nach vielen sind typisch nordisch: Zarathustra, Homer, Pindar, Platon, Eckart, Kant, Nietzsche. Gemmel.

88. Schultz, W., Vom Wesen der Treue. Ein Beitrag zur theologischen Wertinterpretation: ZThK N. F. 16 (1935) 211—233. — Die philosophische Wertlehre kann schon wegen der „radikalen

Sündhaftigkeit der menschlichen Natur“ (231) nicht genügen. Der Glaube allein befähigt, die wahren Werte, die nicht abstrakt, sondern in der Gestalt Christi lebendig sind, zu sehen, zu realisieren und so zur moralischen Person zu werden. Dies wird am Beispiel der Treue dargetan, die liebende, heldenmütige, dauernde Selbsthingabe ist an das Du des persönlichen Gottes und der von ihm ausgehenden Gemeinschaften. — Die Kritik N. Hartmanns verdient Beachtung. Wenn gesagt wird, die katholische Treue gelte nur menschlicher Autorität in der Kirche, so ist das nicht vereinbar mit der entscheidenden Bedeutung, die Sch. dem Worte Christi beilegt; denn Christus hat diese Autorität eingesetzt. — Die scholastische Freiheitslehre, die vor allem die Ausführung betrifft, kennt nur schärfste sittliche Objektdeterminiertheit im ewigen und positiven Gesetze, ist also nicht „Willkür“ (232); wozu auch sonst die von S. 233 getadelte Kasuistik? Übrigens verlangt auch er eine „Beschreibung des praktischen Verhaltens der gläubigen Existenz“ (233). G.

89. Roeder, H., Die Untrennbarkeit von Sittlichkeit und Recht: ArchRSozPh 29 (1936) 29—52. — Die gründliche Arbeit, die sich an Spann anlehnt, behandelt den Rechtszwang und das Verhältnis von Sittlichkeit und Recht. Der Rechtszwang gehört nicht zum Wesen des Rechts, sondern ist eine Begleiterscheinung von ihm. Die Sittlichkeit erstreckt sich nicht nur auf Inneres, sondern auch auf Äußeres. Da nun auch das Recht sich nicht immer bloß auf das Äußere beschränkt, müssen Sittlichkeit und Recht, die oft auf dieselbe Handlung gehen, notwendig eine gemeinsame Norm haben, die nur die Sittlichkeit sein kann. — Wenn R. das Naturrecht ablehnt, so denkt er dabei an das antipositive, das auch von der Scholastik abgelehnt wird. G.

90. Del Vecchio, G., Die Krise der Rechtswissenschaft: ArchRSozPh 29 (1936) 1—18. — Die Krise der Rechtswissenschaft besteht naturgemäß am schärfsten dort, wo ein ausschließlicher Rechtspositivismus vertreten wird. Dann muß im Wandel der Dinge zuletzt der Buchstabe starr werden, so daß oft gewaltsame Revolutionen die ersehnte Lösung bringen müssen. Das gesetzte Recht als zweite Norm muß deshalb das ewige Recht als erste Norm anerkennen und entsprechend seiner grundsätzlichen Wandelbarkeit rechtzeitig handeln. — Die Ausführungen über das Revolutionsrecht verdienen besondere Beachtung. G.

91. Del Vecchio, G., Ethik, Recht und Staat: Kant-Studien 40 (1935) 68—80. — Die Ethik, deren Norm die im Lichte ihrer ewigen Idee und Bestimmung gewertete Menschennatur ist, kann für das Handeln des Einzelmenschen Moral, für die „intra-subjektiven“, sozialen Beziehungen unter den Menschen Recht genannt werden. Demnach untersteht der Staat, weil dem Rechte, der Ethik. „Nur wer die transzendente Geltung der Ethik leugnet, und mehr oder weniger bewußt die Erscheinung mit der Idee, die Tatsache mit der Norm, die Gewalt mit dem Recht verwechselt, kann jedem bestehenden Staate, nur weil er besteht, eine absolute Vernunft und einen immanenten ethischen Wert zuschreiben“ (79). G.

92. Schönfeld, W., Rechtsphilosophie, Jurisprudenz und Rechtswissenschaft: ZDKulturph 1 (1935) 61—90. — Der Verf. versucht, z. T. polemisch gegen Binder, eine Abgrenzung der drei Begriffe, indem er den Gegensatz zwischen Griechenland und Rom auf der einen Seite und dem deutschen (lies: Hegelschen

Denken zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung macht. Die Römer waren Rechtspraktiker; sie hatten eine beachtenswerte Rechtswissenschaft, aber keine originale Rechtsphilosophie. Die Griechen besaßen seit Plato eine Rechtsphilosophie, aber keine bedeutende Jurisprudenz. Die Eigenart der deutschen Seele verlangt eine eigene deutsche Rechtswissenschaft, eine Synthesis a priori zwischen Griechenland und Rom. Ihre Hauptpfeiler sind der Persönlichkeitsbegriff, das organische Denken, die Unterscheidung zwischen äußeren Willkürzwecken und innerem Sinn, konkret die Begründung der Gemeinschaft im Geist des Hegelschen Idealismus.

Schuster.

93. Larenz, K., Volksgeist und Recht. Zur Revision der Rechtsanschauung der historischen Schule: ZDKulturph 1 (1935) 40—60. — Die historische Rechtsschule (Savigny und Puchta) hatte ihr Verdienst im Kampf gegen die Aufklärung und das Naturrecht eines Rousseau. Aber sie verstand den Volksgeist mehr psychologisch als metaphysisch. Sie redet mehr vom genetischen Ursprung des Rechts als vom metaphysischen Werden desselben. Der Volksgeist wird im engsten Anschluß an Hegel und unter mannigfacher Berührung mit der Lehre von K. Schmitt (konkretes Rechtsdenken) gedeutet. Der Volksgeist ist Substanz. Diese aber bedeutet ein Sein, das in sich ruht und nicht mehr Erscheinung eines anderen ist. Solch substanzielles Leben findet sich nur im überindividuellen Bereich. Das Recht ist konkrete Gemeinschaftsordnung, nicht bloß abstrakte Norm im Sinne des Neukantianismus oder auch des Positivismus. Die Bindung des Rechtes ist nicht bloß normativ, sondern existentiell, d. h. es durchdringt den Menschen kraft seiner Existenz als Glied der Gemeinschaft. Existenz heißt soviel als Einheit des Einzelnen mit der Substanz des völkischen Lebens. Der Eigentumsbegriff und das deutsche Erbhofgesetz werden zur Illustration des existenziellen Rechtsbegriffes herangezogen.

Sch.

94. Viance, G., Préface à une Réforme de l'État (Questions Disputées, hrsg. v. C. Journet u. J. Maritain, vol. XVI). kl. 8<sup>o</sup> (182 S.) Paris 1934, Desclée, De Brouwer & Cie. Fr 10.—. — Ausgehend von der heutigen Staatskrise versucht V. in der thomistischen Auffassung und Wertung der menschlichen Person wieder den ewigen Maßstab jeder wahren Staatsauffassung zu finden, von ihr aus die Versuche des russischen, faschistischen, nationalsozialistischen, nordamerikanischen Staatsneubaues zu würdigen und für eine französische Verfassungsreform haltbare Grundlagen zu gewinnen. — Trotzdem die Arbeit die Substanz katholischen Staatsdenkens klar formuliert zum Ausdruck bringt, scheint mir doch der Anspruch auf den Umfang der Freiheitssphäre der Person zu groß. Es ist schade, daß die Bedeutung einer berufsständischen Ordnung auch nicht genug zum Ausdruck kommt.

Hirschmann.

95. Schwer, W., Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters (Görres-Ges., Veröfl. d. Sekt. f. Soz.- u. Wirtschaftswiss. H. 7). 8<sup>o</sup> (85 S.) Paderborn 1934, Schöningh. M 4.40. — Das Ergebnis dieser quellenmäßig gut belegten und mit manchen liebgewonnenen Anschauungen aufräumenden Studie ist, daß das Mittelalter eine freiheitlich-berufsständische Ordnung nicht verwirklicht hat, sondern im Ganzen „herren- und herrschaftständisch, geburts- und erbständisch, macht- und besitzständisch bis zum Ende geblieben“ ist, daß es aber gleichwohl durch die wachsende Be-

ußtmachung der Würde und Freiheit der christlichen Persönlichkeit, die Auflockerung der herrenständischen Ordnung durch den Berufsbegriff, und durch die Idee einer berufsständischen Arbeits- und Leistungsgemeinschaft die wertvollsten Grundlagen einer kommenden berufsständischen Ordnung von Wirtschaft und Staat bereits herausstellte.

H.

96. Boigelot, R., S. J., *L'Église et le Socialisme: NouvRevTh* 62 (1935) 337—371. — Die eingehende Erklärung der sich auf die verschiedenen Sozialismen beziehenden Stellen von Quadragesimo anno berücksichtigt vor allem Belgien, u. a. die Ansichten H. de Mans. Lehrreich sind auch die praktischen Folgerungen aus der Enzyklika, z. B. bezüglich der Erlaubtheit der belgischen und englischen Arbeiterorganisationen und der von allen geforderten sozialen Gesinnung.

Gammel.

97. Keussen, R., *Naturrecht, Staat und Kirche in ihrem Verhältnis und ihrer Begrenzung: Internat. Kirchl. Zeitschr.* 24 (1934) 81—100; ders., *Das moderne Staatsdenken und die Kirche. Betrachtungen zu der Aussprache auf der Pariser Studienkonferenz vom 8.—14. Apr. 1934: ebd.* 169—199; 25 (1935) 82—92. — Der erste Artikel ist eine Erweiterung der Thesen, die K. obiger Studienkonferenz vorlegte. Die gründliche Arbeit schildert die auf jener Konferenz geäußerten Ansichten der Altkatholiken, Orthodoxen, Anglikaner, Lutheraner, Calvinisten und anwesender Juristen über den Staat, die Staatszwecke und den totalen Staat, die Staatsverfassungen, das Verhältnis von Staat und Kirche, die Berufe der Staaten. K. betont, die Scholastik habe die positivste Staatsauffassung, während er manche dort zutage tretende religiöse oder liberalistische Einstellungen fast anarchisch nennen muß. — Zu 1934, 88: Die Scholastiker betrachteten den Dekalog stets als positives göttliches Gesetz, nicht als Naturgesetz; freilich enthält sein Wesentliches Naturgesetzliches: S. Thom. 1, 2 q. 91 a. 4; q. 98 a. 1 u. 5; q. 99 a. 2. — Zu dem Zitat 1934, 92 Anm. 1 aus 1, 2 q. 90 a. 4 ad 1: Die promulgatio des Sittengesetzes in der Vernunft macht jenes noch nicht zum positiven Gesetze. Zu dem dortigen Zitat aus Gierke, D. d. Genoss. III 533: Da die Scholastiker *ius divinum* als positives göttliches Recht scharf vom *ius aeternum* oder *naturale* trennen, gehören jene Äußerungen nicht zu den „naturrechtlich begründeten Sätzen“. — Wohl aber wird bei K. nicht klar, ob die Reichgottesordnung von der ursprünglichen Schöpfungsordnung geschieden wird (1934, 92).

G.

98. Saldaña, Quintilian, *Die pragmatische Gerechtigkeit. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Willh. Sauer* (Beiheft 30 zum ArchRSozPh) 8<sup>o</sup> (VIII u. 64 S.) Berlin-Grunewald 1935, Verl. f. Staatswiss. u. Geschichte. M 4.—; für Abonnenten M 2.80. — In Anlehnung an den philosophischen Pragmatismus wird statt aller „starren“ und unfruchtbaren Kausalbetrachtung das Recht und die Rechtsprechung nur nach dem Ergebnis, etwa der Strafe oder der Prozeßentscheidung, gedeutet; diese Deutung selbst folgt nicht einem einzelnen Prinzip, sondern, der Sachlage entsprechend, einem Prinzipienpluralismus. Die Darlegung ist hauptsächlich historisch-kritisch; dieses Geschichtliche ist ihre Stärke. Systematisch ist sie nicht so antimetaphysisch, wie es den Anschein hat; so heißt es vom Naturrecht (63): „Jedenfalls ist es unmöglich, seine empirische Realität in dem Gewissen zu leugnen und — was wichtig ist — seine gesetzgeberische Wirksamkeit.“

G.

99. Gerber, H., *Recht-Staat-Bekennnis. Eine Untersuchung*

zum Verhältnis von Recht und Religion, Staat und Kirche: ZThK N. F. 16 (1935) 97—120. — Wie die Einzelpersonen, ist auch die Volksgemeinschaft personhaft, d. h. sie muß frei, aber gebunden an die ewige Sittenordnung, die in der Weltanschauung eines Volkes das Tragende sein muß, und in Wahrung der Rechte der Einzelpersonen die den Volksbestand sichernde Rechtsordnung setzen. Die Volksgemeinschaft als rechtsetzend ist Staat; denn Recht und Staat sind „Mittel für die Selbstverwirklichung des Volkes als vorgegebener Gemeinschaft“ (120). In der gleichfalls personhaften Religionsgemeinschaft entspricht der Volks-Weltanschauung das wohl menscheitsgültige, aber doch volksgemäße Bekenntnis; dem Rechte entspricht das Gesetz der Liebe, dem Staate die Kirche. Da Staat und Kirche denselben ewigen Grundsätzen unterliegen, ist Eintracht zum Wohle des Volkes erzielbar. „Es gibt . . . , wie für die politische Bewegung eine Gottesfrage, so für die religiöse Bewegung eine Volksfrage“ (108). — Es sei auf Einzelausführungen über das Verhältnis von Gerechtigkeit und Recht, den Zwangscharakter des Rechts, Weltanschauung und deutsche Volkskirche hingewiesen. G.

100. Heyse, Hans, Philosophie und politische Existenz: Kant-Studien 40 (1935) 1—12. — Der neue Herausgeber der Kant-Studien führt hier und in dem vorhergehenden Geleitwort aus, wie der „metaphysische Akt“ der Neugeburt Deutschlands auch die Philosophie erfassen müsse (vgl. sein Buch: Idee und Existenz [1935]). Der Bruch zwischen Geist und Leben, zwischen Idee und Existenz müsse wieder geschlossen werden. Dabei wird vor allem an die politische Existenz gedacht. So habe Plato, der Nordische, die Ideenwelt in ihrer verbindlichen Ganzheit erschaut und sie darum vor allem dem philosophischen Politiker zugewiesen. Demgegenüber habe die christliche Theologie die Idee zum weltfernen, die individuelle Existenz unterdrückenden Universale verderbt; dieses Extrem habe dann notwendig ein anderes unnatürliches Extrem hervorgerufen, den bindungslosen, unpolitischen, ebenso weltfremden individualistischen Liberalismus. Die Philosophie wieder der Ganzheitsordnung, dem politischen Leben zuzuführen, sei jetzt die nordische Aufgabe, die zugleich eine Sendung für Europa und die Welt bedeute. — Die Kritik der individualistischen und in vielem weltfernen neueren Philosophie ist berechtigt; man könnte da z. B. auf den Kantischen Formalismus hinweisen. Ebenso ist dankenswert die scharfe Abhebung dieser neueren Philosophie von der Scholastik, während man sonst noch öfters das scholastische und rationalistische Naturrecht verwechselt. Der Vergleich zwischen Plato und der christlichen Philosophie aber bedürfte einer Nachprüfung, etwa an Hand der Willmannschen Geschichte des Idealismus. Für Augustinus und Thomas war der Gedanke des Ordo und damit der Ganzheit, auch in Anwendung auf die sittliche und rechtliche Bedeutung des Staates, beherrschend. „Primo quidem . . . subditur humana natura ordini propriae rationis: secundo ordini exterioris hominis gubernantis vel spiritualiter vel temporaliter, politice seu oeconomice: tertio subditur universali ordini divini regiminis. . . . (vorher:) Manifestum est autem, quod quaecunque continentur sub aliquo ordine, sunt quodammodo unum in ordine ad principium ordinis“ (S. Thomas, Summa theol. 1, 2 q. 87 a. 1 c.). Im Prolog zu seinem Kommentar der Aristotelischen Politik führt Thomas aus, wie der Staat die höchste irdische Ordnung und in diesem Bereiche der hervor-

ragendste Gegenstand der praktischen Vernunft sei. Gerade die aristotelische Auffassung des Wesens im Einzelding gegenüber der falschen Allgemeinheit der platonischen Idee, der vielleicht der spätere Gegensatz des nominalistischen und neueren Individualismus zuzuschreiben ist, sowie die scholastische Auffassung von dem auch durch Wissen zu begründenden Glauben erklärt die auch von H. anerkannte Lebensnähe und politische Bedeutung der katholischen Philosophie und Theologie. G.

101. Wünsch, G., Theologische Ethik des Politischen in der Gegenwart: ZThK N. F. 16 (1935) 193—210. — Das Absolute, die Grundlage der Ethik, kann nicht erkannt, nur geglaubt werden. Theologisch wird die Ethik, wenn der Glaube im Absoluten Gott sieht. Für die theologische Ethik hat der Staat ebenso unmittelbar von Gott seinen Hoheitsberuf wie der Offenbarungsglaube. Wenn die irdischen Auswirkungen des letzteren, Theologie und kirchliche Organisation, oft zu politisch wurden, wie in dem den Staat zum Diener machenden Calvinismus, so ist das ebenso zu verwerfen wie die Lehre des alten Luthertums, der Staat sei eine Folge der Sünde. Kirche und Staat sind in ihrem Bereiche frei. „Die Kirche kann nur den Staat anerkennen, der ihr auf dem Gebiete Freiheit läßt, das nicht in das Politische fällt“ (209). G.

102. Wehrung, G., Zur theologischen Begründung des Staates. Herrn Prof. D. Fr. Traub zum 75. Geburtstag gewidmet: ZSystTh 12 (1935) 555—608. — Der formalistischen Ethik muß eine objektive Sittenordnung gegenübergestellt werden in den Schöpfungsordnungen und im Gottesreich, das mehr ist als eine Wiederherstellung der Urschöpfung. In diesem Lichte prüft W. die evangelische Staatslehre besonders des vorigen Jahrhunderts sowie Luthers. Der Staat ist nicht Folge der Sünde; aber „vor dem Gottesreich, das selbst absolute Totalität ist, erleichtert der Totalitäts- und Absolutheitsanspruch wie jeder irdischen Größe und Macht so auch des Staates“ (592). — Der ähnliche Versuch von Althaus wird als nicht genügend befunden, vgl. Schol 7 (1932) 472 f. — Wenn W. den Mangel an materialer Ethik „Scholastik“ nennt (555), so kann damit gewiß nicht die katholische Scholastik gemeint sein. Auch ist es nicht, wie er 578 meint, katholisches Denken, den Urstand gesetzlos zu nennen, vgl. die lex-aeterna-Lehre. Zu 582 Anm. 2: Wenn nach katholischer Lehre der Staat Rechtssubjekt ist, so ist auch hier das Recht nicht von der Sittlichkeit getrennt. G.

103. Maunz, Zur Neugestaltung des Enteignungsrechts: Deutsche Juristen-Zeitung 40 (1935) 1011—1017. — Der neue Staat hält an der Eigenverantwortlichkeit des Eigentümers fest; er verlangt für eine Vollenteignung ein formelles Gesetz und an sich Entschädigung. Aber „Privateigentum“ im individualistischen Sinn gibt es nicht mehr, sondern nur mehr „Gemeineigentum“ in dem Sinne, daß alles Eigentum, entsprechend seiner Art, eine innere Dienstzuordnung zur Gemeinschaft hat. G.

104. Kohlrusch, E., Das kommende Deutsche Strafrecht: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 55 (1935) 384—398. — Die aufschlußreichen Mitteilungen über die kommende deutsche Strafrechtsreform betonen, daß es sich um ein Willensstrafrecht handeln werde. Man könnte es fast ein ethisches Strafrecht nennen. „Der nationalsozialistische Staat erkennt den Unterschied [zwischen Ethik und Recht] grundsätzlich nicht an . . . Ethik kann für den Staat nie als autonom, nur als heteronom be-

gründet in Frage kommen. Andere Ableitungen mag man vor außerirdischen Richtern verantworten: für den Staat ist Ethik Volksethik“ (390 f.). Demnach soll der Begriff der Schuld, nicht bloß der rechtlichen, sondern in etwa auch der außerrechtlichen, gemessen vorab an den höchsten nationalen Volksgütern, je nach der inneren Verfassung des Täters oder Mittäters bei der Beurteilung wie bei der Strafbemessung in den Vordergrund treten. Statt Zurechnungsfähigkeit wird wohl Schuldfähigkeit gesagt werden. Die Kantische Einschränkung des Rechtes auf die äußere Tat wird vollständig durchbrochen.

G.  
105. Bosshart, Emilie, Die systematischen Grundlagen der Pädagogik Eduard Sprangers (Studien u. Bibliographien zur Gegenwartphilosophie, hrsg. v. Schingnitz, H. 10). gr. 8° (VII u. 177 S.) Leipzig 1935, Hirzel. M 5.40. — Auch wer nicht in allem mit Spranger zu gehen vermag, wird es freudig begrüßen, daß die Denkweise des geistvollen Vorkämpfers für geistige Werte in einer eingehenden Monographie zur Darstellung gelangt. Die Verfasserin kennzeichnet als Zentraleigenart Sprangerscher Geistigkeit den mit Klassik und Idealismus eng verbundenen und doch eigenständigen, durchaus persönlich geprägten Neuhumanismus. Ein Einleitungskapitel kennzeichnet knapp die Idee des Humanismus in ihren Realisierungen bei Goethe, Fichte, Humboldt und Schleiermacher, Hegel, Dilthey und Paulsen, von denen allen Linien zu Spr. führen. Das Wechselspiel zwischen Individuum und objektivem Geist in seinen verschiedenen Ausformungen bildet das Hauptthema der folgenden Kapitel: über die geschichtsmetaphysischen Voraussetzungen Spr.s, über die allgemeine Geisteswissenschaft, über die geisteswissenschaftliche Psychologie in ihrer engen Verbindung mit dem Ganzen der Geisteswissenschaft und in ihren Auswirkungen als Typen-, Gruppen- und Entwicklungspsychologie, über Kulturethik und Kulturpädagogik Spr.s. Ein Schlußwort beleuchtet seine Stellung in der pädagogischen Situation der Zeit, als deren Stigma der Verzicht auf absolute Standpunkte hervorgehoben wird. Weiteres Aussinnen dieses Schlußwortes dürfte neuerdings zur Überzeugung führen, daß der Humanismus sein Feinstes erst entfalten kann, wenn er den „Homo“ im absoluten, transzendenten, göttlichen Sein verankert. Ein reichhaltiges Verzeichnis der Schriften Spr.s und des Schrifttums über ihn bietet willkommene Ergänzung der wertvollen Arbeit. Willwoll.

Im vorigen Heft ersetze man S. 624 bei Nr. 393 die (irrig von Nr. 392 wiederholte) Schlußzeile „kaum verständliche Strenge“ durch „Wesen nach die Negation des Sittlichen ist“.